

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	96 (2022)
Artikel:	Inszenierung von Glauben und Macht : die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470
Autor:	Gerber, Roland
Kapitel:	Rahmenbedingungen des Münsterbaus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rahmenbedingungen des Münsterbaus

Einen entscheidenden Einfluss auf die Ratspolitik und damit auch auf Finanzierung und Fortgang des Münsterbaus hatten der mit insgesamt 28 Jahren ausserordentlich lange regierende Schultheiss Rudolf Hofmeister sowie dessen Nachfolger Ulrich IV. von Erlach, Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen. Letztere wechselten sich – wie dies die Zünfte bei der Wahl Hofmeisters 1418 gefordert hatten – seit 1446 jährlich in der Amtsführung ab. Obwohl für die ritteradligen Schultheissen mit Ausnahme Rudolf von Ringoltingens, der in Urkunden erst seit 1441 als Edelknecht oder Junker bezeichnet wird, weder eine Stiftung an eine Grabkapelle oder ein Gewölbe noch die Finanzierung eines Glasfensters, Altars oder sonstiger Ausstattungen überliefert sind, dürften alle vier Schultheissen ein besonderes Interesse daran gehabt haben, dass dem Baubetrieb am Münster ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Gegen Ende der Regentschaft Rudolf Hofmeisters reichten die Einkünfte der Kirchenpfleger allerdings nicht mehr aus, um den leitenden Werkmeister und die in der Hütte tätigen Steinmetze und Steinhauer mit ausreichend Bargeld zu versorgen. Eine der vordringlichsten Aufgaben der seit 1446 regierenden Schultheissen bestand folglich darin, der Kirchenfabrik von St. Vinzenz zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen, damit die Bauarbeiten fortgesetzt und die Schulden gegenüber Matthäus Ensinger abbezahlt werden konnten. Zugleich mussten sie einen geeigneten Münsterwerkmeister finden, der den von seinem Vorgänger konzipierten und in weiten Teilen bereits ausgeführten Kirchenbau weiterführen konnte.

Die Gründe für die permanente Unterfinanzierung des Münsterbaus und damit auch für den Wegzug Matthäus Ensingers nach Ulm waren vielfältig. Sie standen jedoch in direkter Abhängigkeit zur politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung Berns in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Exemplarisch darstellen lässt sich diese Entwicklung am Aufstieg Rudolf Hofmeisters ins höchste Ratsamt und dessen Bemühungen, die hoheitlichen Befugnisse von Schultheiss und Rat auf die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung auszu-dehnen.¹⁰⁵² Während der Amtszeit Hofmeisters etablierten sich Bern und die eidge-nössischen Orte zudem endgültig als neue Landesherren im Gebiet zwischen Alpen und Rhein.¹⁰⁵³ Die langjährigen militärischen Auseinandersetzungen mit Habsburg, Zürich und dem benachbarten Freiburg zwischen 1442 und 1449 führten allerdings auch zu einer Überschuldung des Stadthaushalts sowie, als Folge davon, zu wach-senden sozialen Spannungen innerhalb der Stadtbevölkerung und zu Unruhen im Oberland. Der Widerstand gegen die wiederholten Steuererhebungen und Rekru-tierungen für die Kriegsführung bildete denn auch den konkreten Anlass, dass eine Mehrheit im Rat der Zweihundert den über 70-jährigen Rudolf Hofmeister während des Osterfests 1446 nicht mehr in seinem Amt bestätigte und den jährlichen Wech-sel im Schultheissenamt wieder einführte. Mit der Wahl Ulrich von Erlachs, Heinrich von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingens stiegen erstmals Angehörige je-ner Geschlechter an die Spitze der Bürgerschaft auf, welche die Führung der Stadt ebenso wie Bau und Ausstattung des Münsters während des Twingherrenstreits schliesslich als exklusives Vorrecht für sich beanspruchen sollten.

Schultheiss Rudolf Hofmeister

Im Unterschied zu seinen Amtsvorgängern Ludwig von Seftigen und Peter (V) von Krauchthal verdankte Rudolf Hofmeister seinen Aufstieg an die Spitze der Bürger-schaft weder seiner Abstammung aus einem alteingesessenen Adels- und Nota-

belngeschlecht noch seiner Verbundenheit mit den seit 1384 regierenden Kaufmannsfamilien. Sowohl seine erste Gattin Margareta von Schlatt als auch seine zweite Ehefrau Cäcilia von Reinach, die er um 1427 heiratete, entstammten Rittergeschlechtern, die keine traditionellen verwandtschaftlichen Beziehungen zu führenden Berner Ratsfamilien pflegten. Entscheidend für den Wahlerfolg Rudolf Hofmeisters waren vielmehr seine ausgewiesenen Fähigkeiten als Diplomat und Vermittler zwischen Bern und den eidgenössischen Orten. Zudem verstand er es, nach seiner Schultheissenwahl mit Twann am Bielersee 1422 eine Gerichtsherrschaft auf dem Land zu erwerben, die wegen des dort produzierten Weins innerhalb der Stadtgesellschaft ein hohes Ansehen genoss.¹⁰⁵⁴ Den Höhepunkt seines sozialen Aufstiegs bildete die Teilnahme an einem Turnier in Basel im Jahr 1434, an dem ihn Kaiser Sigismund zum Ritter schlug.¹⁰⁵⁵ Rudolf Hofmeister durchlief damit innerhalb weniger Jahrzehnte eine aussergewöhnliche Karriere, wie sie für einen Kaufmannssohn im 14. Jahrhundert noch kaum möglich gewesen wäre.

Neubürger und oberster Repräsentant der Bürgerschaft

Die Grundlage für den aussergewöhnlichen sozialen Aufstieg legte sein Vater Johannes Gräfli, als dieser 1358 vom Basler Bischof Johannes II. Senn von Münsingen das repräsentative Hofmeisteramt übertragen erhielt.¹⁰⁵⁶ In der Funktion des Hofmeisters beaufsichtigte Johannes Gräfli die gesamte Haushaltung des geistlichen Herren und verwaltete dessen Einkünfte und Ausgaben.¹⁰⁵⁷ Als Entschädigung für seine Dienste liess er sich im März 1358 von Johannes Senn mehrere einträgliche Lehen übertragen.¹⁰⁵⁸ Offenbar sollte er den Lehensbesitz, der seit längerer Zeit vernachlässigt worden war, wieder der Verwaltung des Hochstifts zuführen. Nach dem Tod des Bischofs 1365 musste Johannes Gräfli allerdings als Hofmeister zurücktreten und siedelte ins Städtchen Büren an der Aare über.¹⁰⁵⁹ Dort trat er zusammen mit mehreren Berner Bürgern für den Stadtherrn Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau als Gläubiger auf.¹⁰⁶⁰ Um den neu gewonnenen sozialen Status für die Zukunft zu sichern, machte der Kaufmann seinen ehemaligen Hofmeistertitel nach 1365 kurzerhand zu seinem Familiennamen.¹⁰⁶¹ Darüber hinaus verheiratete er seine Kinder mit Angehörigen vermögender, auf dem Land begüterter Adels- und Notabelngeschlechter. Durch die Ehe seiner Tochter Anna mit Johannes (I) von Büren knüpfte Johannes Gräfli alias Hofmeister um 1370 erstmals auch verwandtschaftliche Kontakte zu einem sozial aufsteigenden Kaufmannsgeschlecht

Berns.¹⁰⁶² 1375 erscheint er dann – mit dem Adelsprädikat Ritter – im Kreis wohlhabender Gläubiger *usswendig unser statt*, die für einen Kredit zugunsten des Freiherren Thüring IV. von Brandis in der Höhe von 3500 Gulden bürgten.¹⁰⁶³

Erstmals urkundlich erwähnt wird der Sohn Johannes Gräflis, *jungher Ruodolf Grefflin, edelknecht*, in den Jahren zwischen 1388 und 1390 als Patronatsherr der Kirche in Oberbalm.¹⁰⁶⁴ Kurz darauf scheint dieser geheiratet und seinen Wohnsitz nach Bern verlegt zu haben. Im August 1397 werden Rudolf Gräfli, genannt Hofmeister, und seine Gattin Margareta von Schlatt jedenfalls als in Bern ansässig bezeichnet.¹⁰⁶⁵ Das Ehepaar erwarb ein Wohnhaus in repräsentativer Lage an der südlichen Junkerngasse westlich der Bubenberghäuser.¹⁰⁶⁶ Im Dezember 1400 besiegelte der Ritteradlige dann bereits als Berner Bürger gemeinsam mit dem Schulteissen Ludwig von Seftigen den Verkauf mehrerer Güter in Worb an die Augustinerchorherren in Interlaken.¹⁰⁶⁷ Zwischen 1402 und 1405 erscheint er wiederholt als Zeuge im Ratsgericht. Im Mai 1403 wird er schliesslich erstmals als Mitglied des Kleinen Rats bezeichnet.¹⁰⁶⁸ Rudolf Hofmeister dürfte seine rasche Integration in den Kreis der regierenden Geschlechter somit seinen persönlichen Beziehungen zu Ludwig von Seftigen verdankt haben. Ausdruck seines wachsenden Sozialprestiges war, dass er auch ausserhalb des Rats immer wieder Rechtsgeschäfte besiegelte.¹⁰⁶⁹ Darüber hinaus präsidierte er Anfang 1405 ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern der Talschaften von Saanen und Château-d’Oex über die Bezahlung von je einer Mark Silber, welche *die zwei lender jerlichs gebunden sint ze geben der stat Berne von irs burgrechz wegen*.¹⁰⁷⁰

Im Juli 1408 amtierte Rudolf Hofmeister erneut als Schiedsrichter in einem Rechtsstreit zwischen dem Kleinrat Anton Spilmann und dem Edelknecht Peter Velga, Bürger von Freiburg und Vogt von Grasburg. Diesmal fällt er das Urteil jedoch nicht mehr als Mitglied des Berner Rats, sondern als Meier (Statthalter) des Bischofs von Basel in Biel. In dieser einflussreichen Funktion stand er dem Stadtrat und dem Bieler Bannerbezirk vor. Zugleich verwaltete er die dem bischöflichen Stadtherren zustehenden Einkünfte und befehligte die städtischen Truppen.¹⁰⁷¹ Welche Gründe Rudolf Hofmeister dazu bewogen, seinen Ratssitz und möglicherweise auch sein Bürgerrecht in Bern aufzugeben und kurz nach dem Tod Ludwig von Seftigens im Oktober 1407 nach Biel überzusiedeln, ist aus den Quellen nicht ersichtlich.¹⁰⁷² Es fällt jedoch auf, dass er nach seinem Wegzug weiterhin enge Kontakte zu führenden Berner Ratsgeschlechtern unterhielt.¹⁰⁷³ Insbesondere erscheint er wiederholt als Vermittler bei drohenden militärischen Auseinandersetzungen mit benachbarten Landesherren wie den Grafen von

Savoyen, die erst nach Abschluss eines Waffenstillstands 1410 zugunsten des Rats auf ihren Anspruch auf die Burgherrschaft Oltigen am Zusammenfluss von Aare und Saane verzichteten.¹⁰⁷⁴ 1412 bemühte er sich dann zusammen mit Gesandtschaften aus eidgenössischen Orten um einen Ausgleich zwischen Bern und Solothurn, die sich um den Besitz der von den Grafen von Kiburg an die beiden Städte verkauften Herrschaften Bipp, Erlinsburg und Wiedlisbach stritten.¹⁰⁷⁵ Bei der Besiegelung des Vertrags im April 1413, der die Errichtung einer Gemeinen Herrschaft vorsah, wird Rudolf Hofmeister an dritter Stelle in der Zeugenliste genannt.¹⁰⁷⁶ Im Januar 1415 besiegelte er daraufhin den Verkauf der in der Nähe von Bipp gelegenen Burgherrschaften Neu-Bechburg und Fridau für 6430 Gulden an Bern.¹⁰⁷⁷ Nur gerade drei Monate später befehligte er Bieler Kriegsmannschaften, welche die bernischen Truppen bei der Eroberung des Aargaus unterstützten. Bereits 1409 dürfte der Ritteradlige ausserdem den Verkauf der halben Herrschaft Ligerz durch seinen Schwager Johannes (I) von Büren an die Stadt Biel vermittelt haben.

Im Frühjahr 1416 kam es während der jährlichen Ratserneuerung innerhalb der Bieler Bürgerschaft jedoch zu einem Aufruhr, der sich auch gegen den bischöflichen Statthalter gerichtet haben dürfte.¹⁰⁷⁸ Im Mai beschloss eine Bürgerversammlung, zwei Ratsherren abzusetzen. Kurz darauf legte auch Rudolf Hofmeister sein Amt nieder und kehrte nach Bern zurück. Am 9. Juni 1417 sass er bereits wieder im Kleinen Rat, wo er sogleich als Gesandter zu Verhandlungen der eidgenössischen Orte nach Luzern geschickt wurde.¹⁰⁷⁹ An Ostern 1418 wählte ihn eine Mehrheit im Rat der Zweiheit schliesslich anstelle Peters (V) von Krauchthal zum neuen Schultheissen.

Militärische Macht demonstration

Nach seinem Amtsantritt sah sich Rudolf Hofmeister mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.¹⁰⁸⁰ Auf der einen Seite übernahm er den Vorsitz bei der Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse im 1415 eroberten Aargau, an dem neben Herzog Friedrich IV. von Österreich auch König Sigismund und die Eidgenossen eigene Ansprüche geltend machten.¹⁰⁸¹ Auf der anderen Seite musste er viel diplomatisches Geschick aufwenden, damit sich Auseinandersetzungen zwischen führenden Ratsgeschlechtern, die ihre herrschaftliche Stellung in den Twingherrschaften bedroht sahen, und sozialen Aufsteigern aus den Stubengesellschaften nicht zu einem offenen Kampf um die Führung der Stadt entwickelten. Letztere betrachteten den Rat der Zweiheit als oberstes politisches Gremium der Stadtgemeinde und damit auch zuständig für die Rechtssetzung im gesamten Territorium.

Eine erste grosse Herausforderung bildete für den neu gewählten Schultheissen der eskalierende Konflikt um die Ausübung der Landesherrschaft im oberen Rhonetal zwischen Luzern, Uri, Unterwalden und deren «Bürgern und Landleuten» im Wallis auf der einen Seite sowie Bischof Wilhelm II. von Sion und dessen Onkel Gitschard von Raron auf der anderen Seite.¹⁰⁸² Die Oberwalliser Zenden führten seit 1414 einen blutigen Kleinkrieg gegen die Freiherren von Raron, die seit der Wahl Wilhelms II. zum Bischof und der Ernennung Gitschard von Rarons zum bischöflichen Landeshauptmann 1402 eine dominierende herrschaftliche Stellung beanspruchten. Rudolf Hofmeister sah sich im Herbst 1419 schliesslich sogar dazu genötigt, das grösste militärische Aufgebot über die Alpen zu schicken, das der Rat bislang aufgeboten hatte. Diese Macht demonstration kurz vor Wintereinbruch war aber nicht nur riskant, sondern provozierte auch einen Vorstoss der Waldstätte ins Oberland, was – wie dies Konrad Justinger ausdrückt – beinahe zur *zerstörung der eidgnosschaft* geführt hätte.¹⁰⁸³

Im Zentrum der kriegerischen Auseinandersetzungen stand Gitschard von Raron.¹⁰⁸⁴ Dieser hatte um 1395 wahrscheinlich durch Vermittlung Ludwig von Seftigens das bernische Burgrecht erworben.¹⁰⁸⁵ Jedenfalls verheiratete der Freiherr rund zehn Jahre später seine Tochter mit dem einzigen Sohn und Erben des Schultheissen.¹⁰⁸⁶ 1397 gelang es den beiden Männern, den sechs Jahre zuvor besiegelten Frieden zwischen den Walliser und Oberländer Viehzüchtern im Streit um die Nutzung der von beiden Seiten beanspruchten Alpweiden auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen, indem der ungestörte Handel über die Grimsel und den Griespass Richtung Lombardei gesichert wurde.¹⁰⁸⁷ Nach dem Tod Ludwig von Seftigens 1407 verlor Gitschard von Raron jedoch seinen wichtigsten Fürsprecher im Kleinen Rat. Als dieser 1414 ein erstes Mal vor den aufständischen Oberwalliser Zenden *zu sinen herren und mitburgern* nach Bern fliehen und diese *ernstlich* um Unterstützung bitten musste, versagten ihm die regierenden Ratsherren deshalb vorerst jegliche Hilfe.¹⁰⁸⁸ Schultheiss Peter (V) von Krauchthal und eine Ratsmehrheit wollten offenbar vermeiden, dass sie mitten in den Vorbereitungen für einen Kriegszug in den Aargau in den Konflikt zwischen den nach Süden expandierenden eidgenössischen Orten und Graf Amadeus VIII. von Savoyen hineingezogen würden, unter dessen Schutz sich der Bischof von Sion 1410 gestellt hatte.¹⁰⁸⁹ Der Rat begründete seine ablehnende Haltung denn auch mit der im Burgrechtsvertrag formulierten Klausel, dass er seinem Ausbürger *enent dem berge nützit gebunden [sei] ze helfen*, ausser er tue es gerne.¹⁰⁹⁰

Erst als sich auch Margareta von Rhäzüns, die Ehefrau Gitschard von Rarons, mit ihren Kindern im September 1417 in Bern in Sicherheit bringen musste und Wilhelm II. vom in Konstanz tagenden Konzil durch einen bischöflichen Administrator ersetzt wurde, gaben Schultheiss und Rat ihre zögerliche Haltung auf und beschlossen, sich bei den Eidgenossen für die Wiedereinsetzung des adligen Ausbürgers in seine angestammten Herrschaftsrechte einzusetzen.¹⁰⁹¹ Die dazu einberufenen Schiedsgerichte in Luzern und Meiringen sowie die Vermittlungsversuche des mit Beatrix von Raron verheirateten Freiburger Schultheissen Peter Velga endeten jedoch ohne Ergebnis, und die Angriffe der Walliser gegen die Besitzungen der Freiherren gingen unvermindert weiter. Gitschard von Raron reagierte auf die Zerstörung seines Eigentums, indem er im Juni 1418 mit Unterstützung *vil guter gesellen von Bern, edel und burger, und mit anderen von sibental* die bischöfliche Stadt Sion plündern und niederbrennen liess.¹⁰⁹² Als Rudolf Hofmeister die Waldstätte daraufhin mit Berufung auf die Bündnispflicht von 1353 um militärischen Zuzug aufforderte, weigerten sich diese allerdings, gegen *die unserren von Wallis* ins Feld zu ziehen. Vielmehr teilten sie mit, dass der Berner Rat und ihr Bürger Gitschard von Raron die verbündeten Walliser *nit mer angriffent, schädgent, noch über si ziehen sollent*.¹⁰⁹³ Luzern, Uri und Unterwalden beriefen sich in ihrer abschlägigen Antwort ihrerseits auf die Burg- und Landrechte, die sie in den Jahren 1416/17 mit den Oberwalliser Zenden in Vorbereitung auf die geplanten Eroberungsfeldzüge ins Val d'Ossola und Tessin abgeschlossen hatten.¹⁰⁹⁴ Nach Rechtsauffassung der Waldstätte hatte der Walliser Bund somit Vorrang gegenüber jenem mit Bern.¹⁰⁹⁵

Während eines insgesamt fünf Wochen tagenden Schiedsgerichts in Zürich konnte sich die bernische Gesandtschaft unter der Leitung Rudolf Hofmeisters und Gitschard von Rarons – der seine Klagen gegen das unrechtmässige Vorgehen der Walliser auf einem über drei Meter langen Pergamentrodel aufzeichnen liess – schlussendlich durchsetzen. Der im Mai gefällte Schiedsspruch legte fest, dass die Zenden dem Freiherren eine Entschädigung von 6000 Schildfranken oder umgerechnet etwa 7500 Gulden sowie der Stadt Bern alle bisher angefallenen Kriegskosten zu begleichen hatten.¹⁰⁹⁶ Keine Einigung erzielten die Richter hingegen in der Frage, welchem der Bündnisse der Vorzug zu geben sei. Die Oberwalliser reagierten auf den Schiedsspruch, indem sie plündernd in die Talschaft Oberhasli einfielen und innerhalb von zwei Wochen über 1300 Schafe und 20 Pferde raubten.¹⁰⁹⁷ Der Rat mobilisierte daraufhin Kriegsmannschaften in Stadt und Land. Zugleich mahnte er die Bündnispartner Solothurn, Freiburg und die eidgenös-



Abbildung 44: Gitschard von Raron und seine Familie (links) leisteten beim Erwerb des bernischen Burgrechts einen Treueeid vor Schultheiss und Rat. Um sicherzustellen, dass der Freiherr die geschworenen Bürgerpflichten einhielt, musste er einen Besitzanteil (Udel) im Wert von 100 Gulden auf einem Wohnhaus an der Spitalgasse erwerben.

sischen Orte um militärischen Zuzug. Im August 1419 marschierten nach Konrad Justinger dann rund 5000 Mann durchs Gasterntal Richtung Lötschenpass, wo es zu einem ersten Zusammenstoss mit einem Walliser Aufgebot kam. Zeitgleich erbeutete ein Auszug aus der Landschaft Saanen *im namen der von Bern* rund 3000 Schafe auf den von beiden Seiten beanspruchten Alpweiden zwischen Wallis und Oberland.¹⁰⁹⁸ Auf weitere Vermittlungsversuche der Orte Zürich und Schwyz ging Rudolf Hofmeister nicht mehr ein. Stattdessen forderte er die Kapitulation der Zenden.

Im Oktober 1419 zogen gemäss Konrad Justinger erneut gegen 13 000 Mann – diesmal verstärkt durch Aufgebote des Herzogs von Savoyen und etlicher adliger Ausbürger sowie 300 Mann aus Schwyz – ins Obergoms.¹⁰⁹⁹ Der von Hofmeister erhoffte rasche Sieg in offener Feldschlacht kam allerdings nicht zustande. Vielmehr zwang ein plötzlicher Wintereinbruch das bernische Heer, nach der Plündерung der Gomser Gemeinden und verlustreichen Angriffen der Walliser unverrichteter Dinge wieder abzuziehen. Ende Dezember nahmen die Kriegsparteien die Verhandlungen wieder auf und verständigten sich unter Vermittlung des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen und des Bischofs von Lausanne auf die Zahlung einer Entschädigung von 25 000 Gulden an Gitschard von Raron. Von diesem Betrag sollten 10 000 Gulden an Bern, 4000 Gulden an den Bischof Wilhelm II. von Sion und 1000 Gulden an die hochadligen Friedensvermittler gehen. Bemerkenswert an diesem Frieden war, dass der Freiherr den Wallisern 5000 Gulden ihres geschuldeten Betrags erliess, damit die vom Krieg besonders versehrten Obergomser Gemeinden dem Frieden ebenfalls zustimmen konnten.¹¹⁰⁰ Im April 1420 versprachen daraufhin alle 13 Zenden, *oben und niden, daz si dem spruchbrief g[e]nug tun* und die ausgehandelten Bedingungen anerkennen wollten.¹¹⁰¹

Primus inter pares

Das entschiedene militärische Vorgehen und der Erfolg am Verhandlungstisch verschaffte Rudolf Hofmeister die notwendige Autorität, um von einer Mehrheit im Rat der Zweihundert während der Ratserneuerungen an Ostern 1419 und 1420 jeweils im Schultheissenamt bestätigt zu werden. Damit kam der von den Zünften bei der Wahl Hofmeisters 1418 geforderte jährliche Amtswechsel erneut nicht zur Anwendung.¹¹⁰² Der Schultheiss scheint ebenfalls nicht die Absicht gehabt zu haben, sein Wahlversprechen einzulösen. Vielmehr brachte er mit dem Beschluss des Münsterbaus und der Berufung Matthäus Ensingers gegenüber der Bevölkerung in Stadt und Landschaft unmissverständlich zum Ausdruck, dass Schultheiss

und Rat eine exklusive Führungsstellung nicht nur im städtischen Territorium, sondern darüber hinaus auch innerhalb der sich konstituierenden Eidgenossenschaft beanspruchten. Luzern und die Waldstätte bestanden nach der Einnahme der mailändischen Grenzfestung Bellinzona im Herbst 1419 zwar weiterhin auf eine Expansion Richtung Süden. Als die Orte im Juni 1422 bei Arbedo eine vernichtende Niederlage gegen ein Söldnerheer Herzogs Filippo Maria Visconti und den Verlust aller Eroberungen südlich des Monte Piottino (Leventina) erlitten, mussten sie jedoch eingestehen, dass eine erfolgreiche Inbesitznahme der Täler südlich des Gotthards und Simplons nur mit militärischer Unterstützung Berns und Zürichs möglich sein würde.¹¹⁰³

Um der eigenen Verhandlungsposition mehr Nachdruck zu verleihen, beschworen die beiden Städte im Januar 1423 eine ewige Freundschaft.¹¹⁰⁴ In diesem symbolträchtig am Fest des Heiligen Vinzenz am 22. Januar in Bern besiegelten Städtebund versprachen sich die Vertragspartner uneingeschränkten Beistand bei einem Angriff auf das eigene Territorium.¹¹⁰⁵ Wollte einer der Städte einen Eroberungsfeldzug durchführen, wurde die Hilfe jedoch von vorgängigen Beratungen im aargauischen Zofingen abhängig gemacht. Kam es zu Streitigkeiten, versprachen die beiden Räte, diese durch ein Schiedsgericht einvernehmlich beizulegen. Als Beweggrund für die Niederschrift der Übereinkunft bezeichnen sie nicht – wie dies zu erwarten gewesen wäre – bestehende Rivalitäten unter den verbündeten Eidgenossen, sondern die nach der Eroberung des Aargaus neu entstandenen Grenzen. Obwohl die Städte mit dieser unverfänglichen Formulierung offenbar verhindern wollten, dass der städtische Sonderbund zu neuen Zerwürfnissen unter den Eidgenossen führte, übte insbesondere Schwyz heftige Kritik.¹¹⁰⁶ Im November 1425 sah sich der Schwyzer Rat dann allerdings genötigt, Bern und Zürich um militärischen Zuzug zu bitten. Nachdem es einem Auszug von rund 500 jungen Kriegsknechten gelungen war, Domodossola im Handstreich zu nehmen, drohten diese von den anrückenden mailändischen Truppen aufgerieben zu werden.¹¹⁰⁷ Darauf hielten nach Auskunft Konrad Justingers zwei *alt erber mannen von Swiz* eine aufwühlende Rede vor *räten, schultheissen und zweihunderten*, sodass diese beschlossen, ein Aufgebot von rund 5000 Mann über die Alpen zu schicken.¹¹⁰⁸ Zu Hauptleuten bestellte der Rat den Schultheissen Rudolf Hofmeister, den Ritteradligen Ulrich IV. von Erlach sowie die Venner Niklaus (IV) von Gisenstein, Anton Gugler und Ital Hetzel von Lindach. Die Verhandlungen mit den Gomser Gemeinden über einen freien Durchzug führten Rudolf von Ringoltingen sowie Johannes Mühlbach als Vertreter des Rats der Zweihundert. Obwohl es den

eidgenössischen Truppen in der Folge gelang, die eingeschlossenen Kriegsknechte zu befreien, mussten die Orte im Juni 1426 dem Frieden mit Herzog Filippo Maria Visconti zustimmen und gegen eine Abfindung von 10 000 Gulden auf ihre Eroberungen südlich der Alpen verzichten.¹¹⁰⁹

Exklusiver Herrschaftsanspruch über Stadt und Landschaft

Die in Bern verbliebenen Ratsherren nutzten die Abwesenheit Rudolf Hofmeisters und der Venner, um gegen die aus ihrer Sicht riskanten militärischen Unternehmungen ausserhalb des eigenen Territoriums zu opponieren. Konrad Justiniger berichtet, dass *rät und burger, so daheim bliben waren*, beschlossen hätten, *daz man sölich sorgklich lang reisen (Kriegszüge) usser landes* in Zukunft nicht mehr bewilligen wollte.¹¹¹⁰ Für zusätzlichen Unmut sorgten die 1420 erhobenen Vermögenssteuern, mit deren Erträgen die entstandenen Kriegskosten finanziert wurden, sowie die Bemühungen Rudolf Hofmeisters, die Rechtsprechung im städtischen Territorium zu vereinheitlichen.¹¹¹¹ Als zentraler Kritikpunkt erwies sich die Niederschrift mehrerer Offnungen,¹¹¹² in denen der Schultheiss die von der Stadt beanspruchten Herrschaftsrechte in den vier Landgerichten präziser umschreiben liess.¹¹¹³ Daneben bemühte er sich darum, die vom Rat ausgeübte Herrschaft über einzelne Personenverbände wie Bürger und Einwohner durch die flächendeckende Landeshoheit in einem klar umschriebenen Herrschaftsgebiet zu ersetzen.¹¹¹⁴ Ausdruck dieser Politik war einerseits die Praxis, Leibeigenen einer Gerichtsherrschaft den Loskauf zu ermöglichen, sobald diese von der Stadt erworben wurde.¹¹¹⁵ Andererseits schloss der Rat mit benachbarten Orten wie Freiburg,¹¹¹⁶ Solothurn¹¹¹⁷ und Luzern¹¹¹⁸ sowie mit dem Herzog von Savoyen¹¹¹⁹ und dem Bischof von Basel¹¹²⁰ Verträge ab, in denen unsichere Grenzverläufe geregelt, Gerichtsrechte ausgeschieden und die Ausbürgeraufnahmen auf das eigene Territorium beschränkt wurden. Des Weiteren verstanden es die regierenden Geschlechter, mit dem Kauf der Landgrafschaft Buchsgau, die 1426 für 1600 Gulden in den gemeinsamen Besitz von Bern und Solothurn überging, sowie den Burgherrschaften Aarwangen (1432) und Lenzburg (1433), die den Stadthaushalt weitere 9600 Gulden kosteten, eine direkte Verbindung zwischen dem 1415 eroberten Aargau und dem übrigen städtischen Herrschaftsgebiet herzustellen.¹¹²¹ Eine weitere wichtige Erwerbung bildete die Herrschaft Grasburg, die der Rat den Herzögen von Savoyen 1423 gemeinsam mit Freiburg für insgesamt 6000 Goldtaler abkaufte.¹¹²²

Die von Rudolf Hofmeister verfolgte Herrschaftsintensivierung und -erweiterung hatte allerdings auch zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zur Folge. Diese muss-

ten wiederholt durch eidgenössische Schiedsgerichte geschlichtet werden. Die heftigsten Auseinandersetzungen führten Schultheiss und Rat mit Luzern, dessen Herrschaftsgebiet mit den Ämtern Entlebuch und Willisau seit 1415 direkt an jenes von Bern grenzte.¹¹²³ Kein Erfolg beschieden war außerdem den Bemühungen des Schultheissen, die städtische Steuerhoheit gegen die 1384 erworbene Stadt Burgdorf durchzusetzen. Während der Burgdorfer Rat den Standpunkt vertrat, dass *kein ir alte herschaft uff sy, noch ir ussburger taell (Steuer) [...] leggen, noch vorde- ren soellen*, betonte der Berner Rat, dass alle Landleute im städtischen Territorium gleichermassen *mit anderen iren umbsässen gliche burdi* zu tragen hätten.¹¹²⁴ Mit der Begründung, dass die Stadt die Kosten für den Unterhalt von Befestigungsanlagen und kommunalen Bauten ohne Hilfe der Ausbürger nicht mehr finanzieren konnte, setzte sich der Rechtsanspruch Burgdorfs schliesslich gegen jenen Berns durch.¹¹²⁵ Der Burgdorfer Rat musste sich im Gegenzug jedoch dazu verpflichten, außerhalb einer vertraglich geregelten Zahl von Kirchengemeinden in Zukunft keine Personen mehr einzubürgern.¹¹²⁶ Da dieser aber auch nach 1431 fortfuhr, Ausbürger zu Steuer- und Frondiensten heranzuziehen, einigten sich die Städte im März 1438 darauf, den Ausbürgerbezirk für die kommenden zwölf Jahre auf drei weitere Kirchengemeinden auszudehnen.¹¹²⁷ Nach Ablauf dieser Übergangsfrist musste der Burgdorfer Rat seine Steuer- und Mannschaftshoheit dann allerdings auf den 1431 festgelegten Ausbürgerbezirk beschränken.

Vermittler zwischen den Parteien

Die Verhandlungen mit dem Burgdorfer Rat über die Schaffung eines eigenen Ausbürger- und Steuerbezirks machen deutlich, dass sich Rudolf Hofmeister bei seinen Bemühungen um eine rechtliche Vereinheitlichung der im städtischen Territorium ansässigen Bevölkerung immer wieder zu Kompromissen bereit zeigte.¹¹²⁸ Mit der unmittelbar an die Landbewohner gerichteten Formulierung, dass *wir si mit gantzen trüwen lieb haben*, brachte er allerdings unmissverständlich zum Ausdruck, dass es in der alleinigen Kompetenz des Rats lag, im eigenen Herrschaftsgebiet Recht zu setzen oder – wie im Falle Burgdorfs – aus Gefälligkeit Vergünstigungen zu gewähren. Eine ebenso paternalistische wie vermittelnde Haltung vertrat Rudolf Hofmeister auch gegenüber den Zünften. Nachdem Adlige und Notabeln sowie sozial aufsteigende Kaufleute dazu übergegangen waren, ihre Chancen für die Wahl in ein einflussreiches Ratsamt zu vergrössern, indem sie sich neben ihrer angestammten Stubengesellschaft zugleich in eine der vier Vennergesellschaften oder in die um 1420 gegründeten Handelszünfte zu Mittellöwen und

Kaufleuten einschreiben liessen, verschärften sich die ökonomischen und sozialen Gegensätze innerhalb und zwischen den verschiedenen Stuben.¹¹²⁹ Vor allem Mitglieder der einfachen Handwerksgesellschaften wehrten sich gegen den exklusiven Führungsanspruch einiger weniger wohlhabender Stubengesellen.¹¹³⁰

Nachdem es bereits während des Steuerumgangs von 1424 zu Spannungen gekommen war, erzwang eine Mehrheit im Rat der Zweihundert im Juni 1425 die Erneuerung zweier Satzungen aus den Jahren 1405 und 1408. Diese schränkten die Mitgliedschaft in einer Zunft auf höchstens zwei Gesellschaften ein.¹¹³¹ Obwohl sich etliche Handwerksmeister dafür aussprachen, dass es *noch besser und der stat komlicher weri*, dass jeder Bürger nur in einer Zunft das Stubenrecht besitzen durfte, lehnte der Rat eine Verschärfung des bestehenden Rechts ab. Er begründete seinen Entschluss mit dem Umstand, dass *vil erber lüten inen selber und ouch iren kinden gar schoeni hüser und kostlich gut rechtsami* erworben hätten, sodass der Austritt vermögender Stubengesellen einen nicht zu ersetzenden Verlust von Sachwerten nach sich ziehen würde.¹¹³²

In Reaktion auf die wachsende Unzufriedenheit der Handwerksmeister liessen Schultheiss und Rat um 1425 eine allgemeine Handwerksordnung in die Satzungsbücher schreiben.¹¹³³ Wiederum zeigte sich Rudolf Hofmeister darum bemüht, einen Ausgleich zu finden zwischen jenen Meistern, die eine strikte Einhaltung der Bestimmungen der Zunftbriefe aus dem 14. Jahrhundert verlangten, und dem wachsenden Repräsentationsbedürfnis der vermögenden Stubengesellen. Der Rat stellte es den Handwerksgesellschaften deshalb frei, die Aufnahmegebühren für neue Meister, deren Väter oder Brüder der betreffenden Gesellschaft bisher noch nicht angehört hatten, von bislang einem Pfund auf maximal sechs Gulden zu erhöhen. Obwohl diese Bestimmung ausdrücklich auf jene Zünfte beschränkt blieb, *die schoene eigene hüsere gekouft und kostlich silbergeschirr und guoten husrat hant*, bedeutete der Ratsbeschluss, dass sich die kommerziellen Handwerksgesellschaften gegen die Zuwanderung auswärtiger Gesellen abschlossen und den Erwerb des Meistertitels zunehmend auf Angehörige der eigenen Zunftmitglieder beschränkten.¹¹³⁴ Die Aufnahmegebühren wurden so hoch angesetzt, dass beispielsweise ein zugewanderter Zimmermannsgeselle rund 24 Tage hätte arbeiten müssen, um die veranschlagten sechs Gulden aufzubringen zu können. Keinerlei Aufnahmegebühren bezahlten hingegen die Angehörigen der stadsässigen Zunftmitglieder, die sich – wie dies bereits in den Handwerksordnungen des 14. Jahrhunderts festgelegt worden war – lediglich mit einer Weinspende um den Eintritt in eine der Gesellschaften zu bemühen hatten.

Im Jahr 1420 verschärfte der Rat ausserdem die nach dem grossen Stadtbrand von 1405 erlassenen feuerpolizeilichen Bestimmungen. Nachdem ein Feuer erneut grössere Zerstörungen angerichtet hatte, beauftragte Rudolf Hofmeister die Venner, jährlich in den vier Stadtvierteln eine bestimmte Zahl von Gebäuden zu bestimmen, die vollständig in Stein neu ausgeführt oder mit Tonziegeln gedeckt werden sollten.¹¹³⁵ Zugleich hatten Bauherren und Zimmerleute dafür zu sorgen, dass Fallholz aus dem Bremgartenwald ausschliesslich in den städtischen Ziegelhöfen zum Brennen der dringend benötigten Ziegel verwendet wurde.¹¹³⁶ Da *in vergangnen ziten unser statt von fürre groeslich geschedigot ist und damit rich und arm dester bas wider gebuwen mügen*, wies der Rat die in der Stadt ansässigen geistlichen Gemeinschaften und Spitäler zudem an, die auf Wohnhäusern lastenden Seelgeräte an die Stifterfamilien zurückzuerstatten.¹¹³⁷ Diese Aufforderung richtete sich explizit auch gegen Stiftungen, die *unserm lieben husherren sant Vincencien* gehörten. Damit die Zinserträge dem Münsterbau dadurch nicht verloren gingen, hatten die Kirchenpfleger die Erträge aus den abgelösten Seelgeräten jedoch umgehend wieder in nicht ablösbare Geldrenten zu investieren. Ebenfalls auf Druck der Handwerksmeister bestätigten Schultheiss und Rat im Jahr 1422 die Befugnis der Gesellschaften, leichtere Vergehen wie Tätilichkeiten oder Ehrverletzungen, die in den Zunftstuben stattfanden, in eigener Kompetenz zu richten.¹¹³⁸ 1425 verringerte der Rat überdies die Strafen für das unerlaubte Tragen von Waffen und Harnisch von bislang 100 auf zehn Schillinge sowie die Verbannung aus der Stadt von einem Jahr auf einen Monat.¹¹³⁹

Lebensmittelteuerung, Pest und Krieg

Ungeachtet der Bemühungen Rudolf Hofmeisters, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen um die Nutzung der nur begrenzt vorhandenen ökonomischen Ressourcen und die Teilhabe am städtischen Regiment zu finden, wuchsen die Spannungen weiter an. Eine wesentliche Ursache dafür war die fortschreitende Geldentwertung und die daraus resultierende Teuerung von Grundnahrungsmitteln. Nachdem Zürich und weitere Städte wiederholt bernische Silbermünzen als minderwertig aus dem Verkehr gezogen hatten, beschlossen Schultheiss und Rat im Jahr 1421, das Münzwesen unter dem nach Bern berufenen Münzmeister Konrad Motz zu reformieren und mit dem Fünfer, der dem Wert von fünf Pfennigen entsprach, eine zusätzliche Silbermünze zu schlagen.¹¹⁴⁰

Zugleich wurde der seit 1388 geprägte Plappart statt mit 12 neu mit 15 Pfennigen bewertet. In der Folge verlor das in Bern kursierende Silbergeld gegenüber dem Goldgulden – dessen Feingehalt ebenfalls kontinuierlich abnahm – bis zur Grundsteinlegung des Münsterchors 1431 rund 44 Prozent an Wert.¹¹⁴¹ Verstärkt wurden die negativen Auswirkungen der Geldentwertung durch eine tödliche Seuche, die in oberdeutschen Städten zwischen 1427 und 1430 mehrere Tausend Menschenleben forderte.¹¹⁴² Vor allem für ärmere Einwohner bedeuteten der Ausbruch der Epidemie und steigende Lebensmittelpreise eine Bedrohung ihrer sonst schon prekären wirtschaftlichen Existenz. Nach dem Vermögenssteuerregister von 1448 bezahlten insgesamt 534 Frauen und Männer oder rund ein Viertel der steuerpflichtigen Stadtbewohner lediglich eine Kopfsteuer von fünf Schillingen in den Stadtsäckel.¹¹⁴³ Diese rechtlich und ökonomisch meist unselbstständigen Einwohner gingen zwar häufig einer Lohnarbeit nach, besassen jedoch keinen oder nur geringen Besitz. Insbesondere die in fremden Haushalten lebenden Handwerksgesellen und Dienstleute sowie alleinstehende Frauen konnten nur selten ein eigenes Vermögen erwerben und gehörten deshalb zu den wirtschaftlich schwächsten Bewohnern der Stadt. Dies galt auch für die grosse Zahl von Tagelöhnern, die für ihre Arbeit auf kommunalen Baustellen und im Baubetrieb am Münster nur ein bescheidenes Gehalt erhielten.

Wachsende soziale Spannungen

Ausdruck zunehmender wirtschaftlicher und sozialer Probleme waren Anfeindungen gegen die in der Stadt ansässigen jüdischen und lombardischen Geldwechsler, die immer unverhohlene Wucherer bezeichnet wurden.¹¹⁴⁴ Konrad Justiniger, der selbst im Darlehensgeschäft tätig war, wandte sich dezidiert gegen die von Schultheiss und Rat seit dem grossen Stadtbrand von 1405 praktizierte Aufnahme jüdischer Geldhändler ins kommunale Bürgerrecht.¹¹⁴⁵ Entsprechend beklagt er sich in seiner Chronik darüber, *daz waz ungelgelles (Unglück) die stat Bern sider angegangen sye von grossen brünsten oder ander sachen, daz man daz von dien juden hab*. Zugleich wirft er dem Rat vor, dass dieser den Juden, *die über unseren herren got und herren Jesu Christi und Marien siner lieben muter fluchent, bosheit laster und schand von in (ihnen) redent*, gegen Bezahlung einen besonderen Schutz gewähren würde.¹¹⁴⁶ Um gewalttätigen Übergriffen zuvorzukommen, beschloss der Rat der Zweihundert im Mai 1427, zukünftig *weder juden noch lamparten, offen wuchrer, in unser stat Bern noch in andren unsern stetten noch lendren mehr als Bürger oder Einwohner aufzunehmen*.¹¹⁴⁷ Nach Meinung des Rats verleugneten

die Lombarden im Unterschied zu den Juden zwar weder Gott noch den christlichen Glauben, diese hätten aber wie die jüdischen Geldverleiher *mit irem offenen wucher gemeinem land grossen schaden* zugefügt. Die italienischen Geldkaufleute sollten deshalb wie die Juden aus der Stadt gewiesen werden. Zugleich erneuerte der Rat der Zweihundert eine bereits 1405 erlassene Satzung, die festlegte, dass an hohen christlichen Feiertagen *got und allen heiligen zuo eren* keine *offen merkt* abgehalten werden durften.¹¹⁴⁸ Ausgenommen von diesem Verbot blieben einzig arme Stadtbewohner, die sich *mit brot und andren notturftigen dingen besorgen und versechen muessent*.

Während Schultheiss und Rat die Bestimmungen von 1427 konsequent durchsetzten und in der Folge nur noch getaufte Juden im städtischen Herrschaftsgebiet duldeten, waren italienische Geldkaufleute von der Vertreibung – wenn überhaupt – nur kurze Zeit betroffen.¹¹⁴⁹ 1439 wird mit Jakob dem Lombarden erneut ein italienischer Kaufmann in den Satzungsbüchern genannt. Dieser war bereits seit längerer Zeit in Bern ansässig, als ihm der Rat erlaubte, sich für die Dauer von eineinhalb Jahren bei seiner Familie in Norditalien aufzuhalten.¹¹⁵⁰ Während des Steuerumgangs von 1448 erscheinen schliesslich wieder 14 Lombarden, die in der Stadt wohnten und Kreditgeschäften nachgingen.¹¹⁵¹

Neben dem Niederlassungsverbot für Juden erliessen Schultheiss und Rat zwischen 1427 und 1438 zahlreiche weitere Satzungen, die eine Verminderung der sozialen Spannungen bezweckten. Besondere Regelungen erfuhren die Ablieferung grundherrlicher Einkünfte aus Zehnten, Schweinemast und Fischfang,¹¹⁵² die Höchstzahl der in städtische Spitäler aufgenommenen Bedürftigen,¹¹⁵³ Herstellung und Verkauf von Gewürzen und Heilpulver¹¹⁵⁴ sowie der Schutz von Allmenden und Stadtbrunnen vor unbefugter Nutzung.¹¹⁵⁵ Ebenfalls präzisiert wurden Aufgaben und Eide der wichtigsten städtischen Amtsträger vom Rathauswirt¹¹⁵⁶ über den Büchsen- und Schulmeister¹¹⁵⁷ bis zum Münzmeister¹¹⁵⁸ und Salzherren.¹¹⁵⁹ Des Weiteren erliessen die regierenden Geschlechter mehrere Satzungen zum Schutz des kommunalen Gerichts. Dazu regelten sie die Bezahlung von Bussen im Stadtrechtsbezirk und verboten tätliche Angriffe nach Gerichtsverhandlungen sowie das Aussprechen von Meineiden, Ehrverletzungen und Beleidigungen.¹¹⁶⁰ Im Jahr 1436 reglementierte der Rat überdies den Kirchenbesuch durch die Stadtbevölkerung.¹¹⁶¹ Er bestimmte, dass in der Fas-ten- und Adventszeit sowie an Sonntagen nach der Frühmesse in der Pfarrkirche abwechslungsweise in der Franziskaner- und Dominikanerkirche eine weitere Messe abgehalten werden sollte. Zugleich wurden die geistlichen Orden dazu

aufgefordert, jeweils am zweiten Donnerstag nach Pfingsten Fronleichnamsprozessionen durchzuführen und die Stadtbewohner zu frommen Stiftungen für ihr Seelenheil aufzufordern.¹¹⁶² Besonders zu erwähnen sind schliesslich auch die Bemühungen der Zünfte, weniger vermögenden Bürgern die Wahl in eine Landvogtei zu ermöglichen. 1430 beschlossen *schultheis, rät und zweyhundert*, dass von nun an keine Söhne oder Brüder eines amtierenden Vogts gleichzeitig einer städtischen Gerichtsherrschaft vorstehen durften.¹¹⁶³ 1438 liess der Rat zudem erstmals alle Einkünfte der Landvögte schriftlich aufzeichnen.¹¹⁶⁴ Die im Rat der Zweihundert sitzenden Handwerksmeister erhielten auf diese Weise die Möglichkeit, die finanziellen Entschädigungen der auf dem Land residierenden Amtsträger einzusehen und die Vogteien nach ihrer wirtschaftlichen Attraktivität zu klassifizieren.

Neuordnung der Ämterbesetzung

Die Niederschrift der *ordnung um die voegt* war Ausdruck wachsender sozialer Spannungen innerhalb der Bürgerschaft. Ungewöhnlich schlechte Witterungsverhältnisse und die dadurch verursachten Ernteausfälle führten dazu, dass sich der Preis für ein Mütt Roggen in den Jahren 1437/38 mehr als verdoppelte.¹¹⁶⁵ Zugleich verteuerte sich das Mütt Dinkel um etwa 66 Prozent und das Mütt Hafer um rund 15 Prozent.¹¹⁶⁶ Benedikt Tschachtlan berichtet, dass am 12. März 1438 eine grosse Menge Schnee gefallen sei, *grösser dann es des winters je gevallen was*.¹¹⁶⁷ Danach folgten Regen und Stürme, was dazu führte, dass der Schnee rasch schmolz und zu schweren Überschwemmungen führte. Als Folge davon kam es im inneren Gerberngraben zu einem Erdrutsch, der zwei Wohnhäuser und Teile der Haldensperrmauer gegen das Marzili zerstörte. Der Rat reagierte auf die schlechte Witterung und Lebensmittelteuerung, indem er die Berufsausübung der Müller und Bäcker sowie der Wollweber einer strikteren Gewerbeaufsicht unterwarf.¹¹⁶⁸ Daneben liess er eine Bestandsaufnahme der in der Stadt gelagerten Getreidevorräte durchführen und beauftragte die Ratsherren Peter (I) Schopfer, Niklaus (II) von Wattenwyl und Konrad Segenser, in den Städten Schaffhausen und Montbéliard sowie im Aargau und im Zisterzienserkloster St. Urban zusätzliches Korn zu beschaffen.¹¹⁶⁹ Allein der Kauf von 242 Mütt Brotgetreide kostete den Stadthaus- halt inklusive Transport insgesamt 1233 Gulden.¹¹⁷⁰

Als sich die wahlberechtigten Bürger wie jedes Jahr an Ostern 1438 im Rathaus versammelten, um einen Eid auf Schultheiss und Rat sowie auf die gelgenden Stadtsatzungen abzulegen, entlud sich die Unzufriedenheit der Zunfthand-

werker in der vollständigen Neuordnung der städtischen Ämterbesetzung. Da in Bern *gross und klein empter, uss und inn, lang zitt ane (ohne) wandel sin gestanden, darumb ouch vil red under den burgern ist entsprungen*, beschloss der Rat der Zweihundert, *daz von disshin alle der statt empter, es sy des schultheissen ampt, der venrren, segkelmeisters, grossweibell und ander weibell, voegt uff dem land und alle ander empter, inwendig und usswendig der statt, je an dem dritten jare soellent geendret und geschriften werden.*¹¹⁷¹ Ausserdem mussten Venner und Sechzehner, wie dies während der Verfassungsreform von 1294 festgelegt worden war, unabhängig ihrer Zunftzugehörigkeit wieder nach ihrem Wohnort in den vier Stadtvierteln nominiert werden. Darüber hinaus hatten die Venner zu schwören, nicht mehr als zwei Wahlmänner aus dem gleichen Handwerk zu ernennen, wobei aus der Gesellschaft des nominierenden Vanners jeweils nur ein einziger seiner Stubengesellen stammen durfte. Jedes Jahr musste überdies je ein Venner aus der Oberstadt (Häuserzeilen westlich des Zytgloggenturms) und je einer aus der Unterstadt durch einen neuen ersetzt werden.

Des Weiteren erneuerte der Rat der Zweihundert das Verbot, gleichzeitig mehr als zwei Gesellschaften anzugehören, und erweiterte dieses auf Nachkommen und *nachwendig fründ* der Stubengesellen. Zudem mussten *voegt, schultheisse und amptlüt* nach ihrer Wahl schwören, alle Einkünfte vor Säckelmeister und Rat wahrheitsgetreu abzurechnen und diese bei der Bevölkerung in Stadt und Land nach geltendem Recht einzuziehen. Gegenüber *armen lütten* hatten sie dagegen Nachsicht zu zeigen. Am Ostermontag übertrugen *die zweyhundert und die burgere gemeinlich* Rudolf Hofmeister, den Vennern Peter (III) von Hürenberg, Johannes Gruber, Johannes von Vifers (Vevey) und Burkhard Thormann sowie allen anderen städtischen Amtsträgern volle Gewalt, alle *einungen, frevel und bussen* zu ahnden und die *getaetter* ohne Ansehen ihrer Person abzuurteilen.¹¹⁷² Widersetzte sich ein Beschuldigter der Verhaftung und der Grossweibel oder Gerichtsschreiber mussten Gewalt anwenden, sodass sie *den ungehorsamen moenschen wundettin oder ze tode sluegen*, sollten diese straffrei ausgehen. Sie mussten allerdings schwören, dass sie allein zu Nutzen und Ehre der Stadt gehandelt hätten und *enkein ander vyentschaft (Feindschaft) noch übermutes* die Ursache ihrer Tat gewesen sei.

Grosses Sterben

Die schwerwiegenden Folgen von Lebensmittelteuerung und Hunger wurden verstärkt durch den Ausbruch einer schweren Pestepidemie im Herbst 1439.¹¹⁷³ Bene-

dikt Tschachtlan berichtet, dass zwischen August und Weihnachten über 1100 Menschen gestorben seien, wobei sich an einem Tag bis zu 24 Todesfälle ereignet hätten.¹¹⁷⁴ Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von rund 5000 Personen um die Mitte des 15. Jahrhunderts dürfte somit innerhalb von fünf Monaten gegen ein Viertel der Stadtbevölkerung der Krankheit zum Opfer gefallen sein.¹¹⁷⁵ Schultheiss und Rat sahen sich nach Ausbruch der Pest am 30. August sogar dazu veranlasst, wegen der wachsenden Zahl von Todesfällen eine neue Ordnung für Sigriste und Totengräber in die Satzungsbücher schreiben zu lassen.¹¹⁷⁶ Darin wurden die Tarife für das Läuten der Totenglocken und das Begraben der Gestorbenen festgelegt, wobei die Begräbniskosten je nach der Grösse der zu läutenden Glocken zwischen einem Gulden für wohlhabende und zwei Schillingen für weniger vermögende Personen betrugen. Die Ängste, die allein schon die Gerüchte über das Herannahen der verheerenden Pestwelle in der Stadtbevölkerung hervorriefen, lassen sich im Jahr 1439 für einmal etwas genauer beschreiben.¹¹⁷⁷ Am 15. Juli 1439 benachrichtigte der Rat die Stadt Thun, dass er in Erwartung der bevorstehenden Seuche eine Massenwallfahrt zur St. Beatus Kapelle am Thunersee zu organisieren beabsichtigte.¹¹⁷⁸ Er kündigte an, dass am 21. Juli *ein gross volk* nach Thun kommen werde, um von dort aus, wenn möglich mit Schiffen, am nächsten Tag zu den Beatushöhlen weiterzureisen. Er bat deshalb den Thuner Rat, sich auf die Ankunft der Wallfahrer vorzubereiten, damit diese beherbergt und ausreichend verpflegt werden könnten.

Nach Abklingen der Pest versuchten die regierenden Geschlechter, die Auswirkungen von Lebensmittelteuerung und Massensterben zu lindern, indem sie die Preise, insbesondere beim Getreide, durch verordnete Höchstwerte begrenzten sowie Kleriker und Laien im städtischen Herrschaftsgebiet zu Gebeten und Wallfahrten aufriefen. Gleichzeitig hielten sie die Bevölkerung in Stadt und Land zu einer besseren christlichen Lebensführung an. Im Juni 1439 verbot der Rat alle Schwüre und Flüche, die den Zorn Gottes auf sich ziehen könnten.¹¹⁷⁹ Zugleich ermahnte er die im Inselkloster lebenden Dominikanerinnen zur strikten Einhaltung der *tria substantialia* (Armut, Keuschheit und Gehorsam), wie er dies bereits während der Pest von 1419 für den Männerkonvent angeordnet hatte.¹¹⁸⁰ Im November 1439 befahl er den auf dem Land lebenden Lehensträgern, ihre schuldigen Zinse weiter zu bezahlen, auch wenn diese wegen des grossen Sterbens auf ihren Gütern neue Seelgeräte errichtet hatten.¹¹⁸¹ Als die Zahl der mittellosen Kinder infolge von Hunger und Pest stark zunahm, beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihundert im April 1442, die Aufnahme von Pfrundkindern in städtische Spitä-

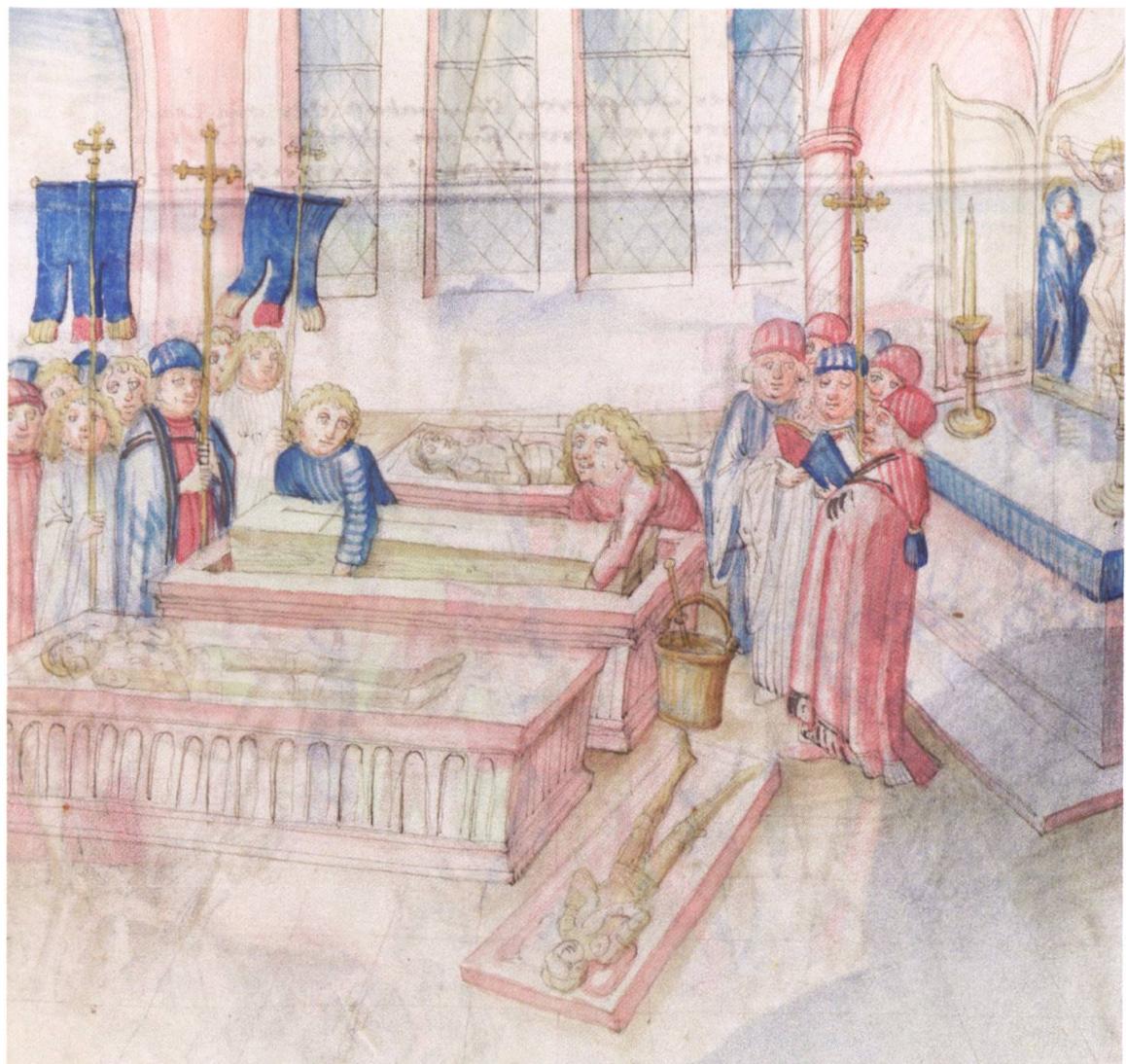


Abbildung 45: Im Jahr 1439 wurde ganz Europa von einer schweren Pestepidemie heimgesucht. Allein in Bern verloren über 1000 Menschen ihr Leben. Im eben fertiggestellten Münsterchor kümmerten sich Deutschordenspriester mit dem Lesen von Messen und mit Fürbitten um das Seelenheil der Gestorbenen.

ler zu begrenzen.¹¹⁸² Jene Kinder, die nicht mit Lohnarbeit an ihren Unterhalt beitragen wollten, sollten nach dem Willen des Rats ihrer *pfründe verlorn gan*, dass heisst, von den Spitälern abgewiesen werden.

Vergebliche diplomatische Anstrengungen

Ungeachtet der an Ostern 1438 von allen Mitgliedern des Rats der Zweihundert beschworenen Bestimmung, dass alle Ämter inner- und ausserhalb der Stadt nach drei Jahren neu besetzt werden mussten, blieb Rudolf Hofmeister weitere acht Jahre unangefochten an der Spitze der Bürgerschaft. Die Gründe für die regelmässige Wiederwahl lagen einerseits darin, dass sich die Getreidepreise zwischen 1441 und 1443 wieder auf einem normalen Niveau stabilisierten und erst nach 1444 wieder anzusteigen begannen.¹¹⁸³ Andererseits ernannten ihn die eidgenössischen Orte nach dem Tod des kinderlosen Grafen Friedrich VII. von Toggenburg im Mai 1436 zum Vermittler im Konflikt, der sich zwischen Zürich und Schwyz um das Erbe des Grafen anbahnte. Vordergründig stritten sich die beiden Orte um den Besitz der Herrschaften Uznach und Gaster am oberen Zürichsee. Die Heftigkeit, mit der die Auseinandersetzungen geführt wurden, macht jedoch deutlich, dass es vielmehr darum ging, wer in Zukunft eine Vormachtstellung im Gebiet zwischen Bodensee und Bündner Alpen erringen konnte.¹¹⁸⁴

Rudolf Hofmeister genoss seit dem Raronhandel 1419 bei beiden Parteien ein hohes Ansehen. Ausschlaggebend für seine Berufung als Vermittler dürften neben den ausgewiesenen diplomatischen Fähigkeiten aber auch die Bereitschaft des Rats gewesen sein, für die Erben des Grafen grosszügige Kreditbürgschaften einzugehen. Als besonders problematisch erwies sich, dass Herzog Friedrich IV. von Österreich, der nach seiner Aussöhnung mit König Sigismund 1425 daranging, die 1415 an die Eidgenossen verlorenen Gebiete zu restituiieren, ebenfalls Ansprüche auf das Toggenburger Erbe anmeldete. Die regierenden Geschlechter hatten deshalb ein vitales Interesse daran, dass sich die Auseinandersetzungen zwischen Zürich und Schwyz nicht zu einem langwierigen Krieg entwickelten, an dessen Ende sogar der Verlust des Aargaus stehen könnte.

Einen ersten Erfolg erzielten Rudolf Hofmeister *und sin mitgesellen von Bern*, Ulrich IV. von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, im November 1437, als nach mehrtägigen Verhandlungen in Feldkirch die Aufteilung der toggenburgischen Besitzungen auf mehrere Erben vereinbart wurde.¹¹⁸⁵ Die eidgenössischen Orte anerkannten ungeachtet des heftigen Widerstands von Zürich vollumfänglich die Rechtmässigkeit der Forderungen von Schwyz und Glarus. Mit Unterstützung

Herzog Friedrichs IV. und des Berner Rats, der zugunsten von Schwyz eine Kreditbürgschaft von 1800 Gulden einging, bemächtigten sich die Länderorte daraufhin der beiden umstrittenen Toggenburger Herrschaften Uznach und Gaster.¹¹⁸⁶ Der Zürcher Rat wollte jedoch *by [siner] straff und erkanntniss beliben* und unterbrach die Zufuhr von Getreide Richtung Glarus und Vierwaldstättersee, was die Waldstätte im Hungerjahr 1437/38 als einen besonders gravierenden Rechtsbruch empfanden.¹¹⁸⁷ Sie wandten sich deshalb an König Sigismund, der die Stadt zur umgehenden Öffnung *der helgen richs strassen* aufforderte.¹¹⁸⁸

Da sich der Zürcher Rat weder durch den kaiserlichen Spruch noch durch das von Rudolf Hofmeister in Bern einberufene Schiedsgericht zum Einlenken bewegen liess, entschied sich Schwyz zum militärischen Vorgehen und fügte Zürich im Mai 1439 am Etzel eine erste Niederlage zu. Der Zürcher Rat zeigte sich daraufhin bereit, das Urteil eines Schiedsgerichts unter dem Vorsitz Sigismunds und Vertretern aus zwölf süddeutschen Reichsstädten oder der unbeteiligten Orte inklusive Freiburg und Solothurn anzuerkennen. Eine entsprechende Zusage besiegelten die von Zürich sowie die beiden Ritter Burkhard von Mülheim aus Strassburg und Heinrich IV. von Bubenberg in Baden.¹¹⁸⁹ Als hinderlich erwies sich jedoch, dass die Kurfürsten nach dem Tod Kaiser Sigismunds im Dezember 1437 mit Albrecht II. erstmals seit dem Tod Friedrichs des Schönen 1330 wieder einen Habsburger zum römisch-deutschen König gewählt hatten. Die Eidgenossen mussten folglich befürchten, dass der Druck, die 1415 eroberten Gebiete wieder an die Herzöge von Österreich abzutreten, deutlich zunehmen würde. Zwar starb Albrecht II. bereits im Oktober 1439, doch wählten die Kurfürsten im Februar 1440 mit Friedrich III. wiederum einen Habsburger zum König.

Schwyz und Glarus forderten deshalb ein rein eidgenössisches Schiedsgericht *nach der pünden sag*, das heisst, wie dies der Bundesbrief vorsah.¹¹⁹⁰ Da der Zürcher Rat weiterhin auf seiner Rechtsauffassung beharrte und auch der neu gewählte König keine Absichten äusserte, in den Konflikt einzugreifen, mahnte Schwyz die verbündeten Eidgenossen zum erneuten Krieg gegen die Limmatstadt. Neben Auszügen aus den Waldstätten und Luzern beteiligte sich diesmal auch Bern mit rund 2000 Mann am Feldzug.¹¹⁹¹ Nachdem eidgenössische Truppen zahlreiche Dörfer geplündert und die beiden Landvogteien Grüningen und Kiburg besetzt hatten, musste der Zürcher Rat schliesslich kapitulieren und im Dezember 1440 in einen von den Orten diktieren Frieden einwilligen. Rudolf von Ringoltingen soll während der Friedensverhandlungen sogar geäussert haben, dass es besser wäre, wenn ein einzelner Ort verloren ginge, als dass die

ganze Eidgenossenschaft auseinanderfiele.¹¹⁹² Die umstrittenen Herrschaften am oberen Zürichsee kamen endgültig an Schwyz. Zugleich hatte Zürich die Kornsperrre aufzuheben sowie die Bewohner der Gerichtsherrschaften Sargans und Wädenswil aus dem bestehenden Burgrecht zu entlassen. Überdies musste sich die Stadt dazu verpflichten, Streitigkeiten mit einem anderen Ort zukünftig allein vor einem eidgenössischen Schiedsgericht in Einsiedeln beurteilen zu lassen.

Alter Zürichkrieg

Damit schien der Konflikt um das Erbe des Grafen von Toggenburg beigelegt. Zürich erhielt die von den Eidgenossen besetzten Herrschaften sowie die Beteiligung an der Verwaltung des 1415 eroberten Freiamts unter Vermittlung Berns wieder zurück.¹¹⁹³ Eine Mehrheit im Rat der Zweihiundert honorierte den Verhandlungserfolg Rudolf Hofmeisters mit dessen erneuten Bestätigung als Schultheiss an Ostern 1441. Offenbar vertrauten vor allem die Kaufleute darauf, dass der über 60-jährige Ritteradlige den ausgehandelten Frieden langfristig garantieren konnte. Kritik erwuchs dem Schultheissen allerdings im Kreis der Zunfthandwerker. Diese verurteilten die Bemühungen der regierenden Ratsherren, adelige Landesherren durch Kreditbürgschaften zur Loyalität gegenüber der Stadt zu verpflichten.¹¹⁹⁴ Nachdem *vil red und wort under uns geführt* worden waren, *wie wir und unser gemein statt [durch] soelicher diensten und uff-nemens zuo kosten und schaden kaemen*, beschlossen Schultheiss, Rat und die Zweihiundert im Dezember 1441, zukünftig keine Zinsverpflichtungen *für herren, stett, lender, edel noch unedel*, mehr einzugehen.¹¹⁹⁵ Ebenfalls als Bedrohung empfunden wurden die Bemühungen König Friedrichs III., die habsburgische Landesherrschaft im Aargau und Thurgau auf Kosten der durch den verlorenen Krieg geschwächten Stadt Zürich wieder herzustellen.¹¹⁹⁶ Der Zürcher Rat sah im Eingreifen des Königs hingegen die einmalige Gelegenheit, sich für erlittene Gebietsverluste und Demütigungen zu revanchieren und den von den Eidgenossen diktierten Frieden doch noch zu seinen Gunsten zu ändern. Um dieses Ziel zu erreichen, zeigte er sich sogar dazu bereit, die 1424 erworbene Landvogtei Kiburg gegen die Erstattung von 16 700 Gulden an Österreich zurückzugeben.¹¹⁹⁷

Im Juni 1442 besiegelten Friedrich III. und Zürich ein unbefristetes Bündnis mit der Absicht, sich im Gebiet zwischen Schwarzwald und Alpen gegenseitig militärisch zu helfen. Obwohl die eidgenössischen Bünde im Vertrag vor-

behalten wurden, machte der Habsburger mit seiner Abreise vom Krönungsort Aachen Richtung Süden klar, dass sich das neue Bündnis gegen die Eidgenossen richtete.¹¹⁹⁸ Im September erschien der König in Zürich, wo ihm Bürger und Rat huldigten. Danach reiste er symbolträchtig ins Klarissenkloster Königsfelden, um am Grab seines in der Schlacht bei Sempach 1386 gefallenen Grossvaters Herzog Leopold III. der Rechtmässigkeit seiner Restitutionsabsichten Ausdruck zu verleihen. Über Solothurn gelangte er anschliessend nach Bern, wo der habsburgische Herrscher nach Benedikt Tschachtlan *erlich enpfangen* und reich beschenkt wurde.¹¹⁹⁹ Bei dieser Gelegenheit scheint es auch zu Gesprächen zwischen Rudolf Hofmeister und Friedrich III. gekommen zu sein. Jedenfalls bestätigte der König der Stadt während seines Aufenthalts im benachbarten Freiburg – im Unterschied zu Schwyz, Glarus, Unterwalden, Luzern und Zug – alle Privilegien. Möglicherweise zeigten sich Schultheiss und Rat gegenüber dem Reichsoberhaupt zu gewissen Zugeständnissen bereit, falls dieser auf ein militärisches Vorgehen verzichten würde. Über Savoyen und Burgund reiste Friedrich III. daraufhin zurück nach Konstanz, wo die eidgenössischen Orte noch einmal vergeblich versuchten, eine Bestätigung ihrer Freiheiten zu erhalten. Erfolg hatten einzig Solothurn und Uri, da sich diese an der Gemeinen Herrschaft über den Aargau nicht beteiligten.

Rudolf Hofmeister und weitere Ratsherren wie Heinrich IV. von Bubenberg, Ulrich IV. von Erlach, Rudolf von Ringoltingen und Johannes (III) von Muhleren intensivierten nach der Rückkehr des Königs ihre Bemühungen, einen erneuten Kriegsausbruch zu verhindern.¹²⁰⁰ In Zürich waren mit Johannes von Rechberg, Thüring III. von Hallwyl und Johannes III. von Falkenstein unterdessen jedoch mehrere habsburgische Söldnerführer und ihre Mannschaften eingetroffen. Johannes und Thomas von Falkenstein hatten noch im Juli 1442 das Burgrecht ihres Grossvaters Johannes II. mit Bern von 1405 erneuert.¹²⁰¹ In dem sich anbahnen- den Krieg gegen die Eidgenossen sahen sie offenbar eine günstige Gelegenheit, für die seit 1415 erlittenen Gebietsverluste entschädigt zu werden. Das Gleiche galt für den habsburgischen Burgvogt von Rheinfelden, Wilhelm von Grünenberg. Der Freiherr war ebenfalls bernischer Ausbürger und hatte sich nach dem Verkauf seiner oberraargauischen Herrschaften Wangen (1407) und Aarwangen (1432) sowie des Landgerichts im Buchsgau (1416) im strategisch wichtigen Brückenkopf am Rhein eine neue Herrschaft aufgebaut.¹²⁰² Als Friedrich III. die Pfandschaft über Rheinfelden gegen den Widerstand der Bürger im Jahr 1442 wieder zuhan- den der Herrschaft Österreich an sich zog, stellte sich Wilhelm von Grünenberg in

den Dienst des Königs und gelobte, diesen bei der Rückgewinnung der habsburgischen Stammlande zu unterstützen.¹²⁰³

Schultheiss und Rat reagierten auf diese Bedrohung, indem sie im März 1441 ein 20-jähriges Bündnis mit Solothurn und Basel abschlossen und sich gegenseitige militärische Hilfe gegen jegliche Angriffe zusicherten.¹²⁰⁴ Nachdem Friedrich III. mit seiner adligen Gefolgschaft im Dezember 1442 während eines Hoftags in Feldkirch noch einmal seine Entschlossenheit demonstriert hatte, der eidgenössischen Expansion mit Hilfe Zürichs ein Ende zu setzen, bemühten sich die am Konflikt nicht beteiligten Orte unter Führung von Bern im Januar 1443 ein letztes Mal vergeblich um eine friedliche Lösung. Im Anschluss an einen weiteren gescheiterten Schlichtungsversuch in Baden schickte Schwyz im Mai seine Truppen ins Feld und mahnte die verbündeten Orte um Zuzug. Der Berner Rat, der um den Besitz seiner aargauischen Herrschaften fürchtete, reagierte umgehend und erklärte Österreich am 27. Mai und der Stadt Zürich einen Tag später ebenfalls den Krieg.¹²⁰⁵ Primäres Ziel des bernischen Auszugs war allerdings nicht die Unterstützung der im Feld stehenden eidgenössischen Truppen. Vielmehr brachte der Rat mit dem raschen Einmarsch in den Aargau und der Belagerung der mit Zürich verbürgrechteten Stadt Bremgarten zum Ausdruck, dass er seinen Anspruch über die 1415 eroberten Gerichtsherrschaften nötigenfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen gewillt war. Nach Benedikt Tschachtlan seien die Aufgebote aus Bern, Solothurn und Luzern mit *schoenen geziig (Geschütz)* vor Bremgarten erschienen und hätten durch die Beschiessung der Befestigungen die Kapitulation der Stadt erzwungen.¹²⁰⁶ Mit der Ernennung Thüring von Ringoltingens zum Landvogt der Grafschaft Baden im Jahr 1442 verstand es der Rat überdies, das strategisch wichtige Gebiet zwischen Brugg und Zürich unter seine Kontrolle zu stellen. Seit 1444 residierte mit Bernhard Wentschatz zudem erstmals auch ein Landvogt auf der exponiert gelegenen Lenzburg.¹²⁰⁷

Nachdem eidgenössische Truppen die durch habsburgische Söldner verstärkten Zürcher Aufgebote bei Freienbach und am Hirzel erneut hatten besiegen können, besetzten die Eidgenossen ein zweites Mal das zürcherische Territorium. Möglicherweise, um sich nicht an einem direkten Angriff auf die seit 1423 mit Bern verbündete Stadt beteiligen zu müssen, erreichte der Rat, dass sich der eidgenössische Heereszug nach der gemeinsamen Eroberung von Regensburg in zwei unabhängig voneinander operierende Verbände aufteilte, *also das die von Bern soltend ziechen für Louffenburg sowie die übrigen Orte wider Zürich und Rapperswil*.¹²⁰⁸ Während die unkoordiniert agierenden habsburgisch-zürcheri-

schen Kriegsmannschaften im Juli 1443 bei St. Jakob an der Sihl abermals eine demütigende Niederlage gegen die entschlossen vorrückenden Eidgenossen einstecken mussten und nur mit Mühe verhindern konnten, dass diese durch die Tore in die Stadt eindrangen, misslang den Auszügen aus Bern, Solothurn und Basel die beabsichtigte Eroberung Laufenburgs.¹²⁰⁹ Mangelnde Disziplin der Truppen führte zum Scheitern der Belagerung. Allein auf Berner Seite verloren der Büchsenmeister sowie 40 weitere Männer ihr Leben.¹²¹⁰ Zahlreiche andere wurden verwundet.¹²¹¹ Die Haupteute sahen sich schliesslich sogar dazu genötigt, noch vor Ort eine neue Kriegsordnung zu erlassen.¹²¹² Immerhin gelang es den drei Städten, vor ihrem Abzug eine Entschädigung von 10 000 Gulden *für iren costen und schaden* zu erpressen. Zeitgleich überfielen bernische Kriegsknechte die Stammburg Wilhelm von Grünenbergs bei Melchnau und annektierten dessen verbliebene Herrschaftsrechte im Oberaargau. Im August verständigten sich die Kriegsparteien dann auf einen durch den Bischof von Konstanz vermittelten achtmonatigen Waffenstillstand.¹²¹³

Verpasster Frieden und eskalierende Gewalt

Rudolf Hofmeister, Heinrich IV. von Bubenberg, Ulrich IV. von Erlach und Rudolf von Ringoltingen nutzten die Waffenruhe, um sich im März 1444 während eines Treffens in Baden für einen dauerhaften Frieden einzusetzen.¹²¹⁴ Obwohl alle Kriegsparteien mit hochrangigen Vertretern, zahlreiche geistliche Würdenträger sowie Delegationen aus Savoyen, Württemberg und mehreren Reichsstädten an den Verhandlungen teilnahmen, konnte wiederum kein Ausgleich gefunden werden. Vielmehr brachen die Feindseligkeiten im Mai heftiger als zuvor von Neuem aus. Der Krieg erreichte damit einen Eskalationsgrad, den der Rat seit 1437 mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte.¹²¹⁵

Ausdruck der zunehmenden Gewalt waren die Hinrichtung von drei Anführern der proeidgenössischen Partei in Zürich nach den gescheiterten Friedensbemühungen sowie die Enthauptung der 62 Mann starken Burgbesatzung von Greifensee durch den eigens zu diesem Zweck aus Bern herbeigerufenen Scharfrichter.¹²¹⁶ Ein weiterer trauriger Höhepunkt bildete der Überfall auf Brugg durch Thomas von Falkenstein und Johannes von Rechberg in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1444. Damit kam es erstmals zu Kriegshandlungen im nordwestlichen Aargau, wodurch das bernische Territorium unmittelbar bedroht wurde.¹²¹⁷ Als Friedrich III. erkannte, dass die eidgenössischen Orte allein mit Unterstützung Zürichs und adliger Söldnerführer nicht besiegt werden konnten, wandten sich seine Gesandten

hilfesuchend an den französischen König Karl VII., dessen Söldnerarmee sich seit dem Friedensschluss mit England immer mehr zu einer Bedrohung für die eigene Bevölkerung entwickelte. Karl VII. sah im Hilferuf des Habsburgers deshalb eine günstige Gelegenheit und schickte gegen 20 000 Mann – Fusstruppen, Reiterei und Bogenschützen, die wegen ihres Heerführers Bernard VII. d'Armagnac als Armagnaken bezeichnet wurden – unter dem Befehl seines Sohns Ludwig Richtung Süden. Die Eidgenossen beschlossen, dem feindlichen Söldnerheer ein Aufgebot von schliesslich gegen 1500 Mann entgegenzuschicken. Diese sollten Truppenstärke und Bewaffnung der Armagnaken auskundschaften. Die mehrheitlich jugendlichen Kriegsknechte liessen sich jedoch zu einem Angriff auf die in losen Verbänden anrückenden Söldner hinreissen und wurden am 26. August 1444 beim Siechenhaus St. Jakob an der Birs südöstlich von Basel von der Übermacht vollständig aufgerieben.

Nach dem Bekanntwerden der Niederlage brachen die Orte die Belagerung der Farnsburg, in die sich Thomas von Falkenstein nach dem Überfall auf Brugg zurückgezogen hatte, und der Stadt Zürich unverzüglich ab und verlegten ihre Truppen nach Lenzburg beziehungsweise ins Freiamt. Gemeinsam wollten sie der Söldnerarmee den Weitermarsch ins eigene Territorium versperren. Zur grossen Überraschung aller Kriegsparteien verzichtete der französische Dauphin Ludwig nach dem verlustreichen Gefecht bei St. Jakob auf eine Fortsetzung des Feldzugs und zog sich – zum Verdruss der habsburgischen Söldnerführer – ins Elsass zurück.¹²¹⁸ Da beide Seiten weiterhin auf ihren gegensätzlichen Standpunkten verharrten, blieben die im November in Konstanz aufgenommenen Waffenstillstandsverhandlungen allerdings erneut ohne Ergebnis. Als hinderlich erwies sich der Strategiewechsel Friedrichs III., der die Kriegsführung an seinen Bruder Albrecht VI. von Österreich übertrug. Der Herzog rief den süddeutschen Adel in der Folge zum gemeinsamen «Reichskrieg» gegen die Eidgenossen auf. Albrecht VI. gelang es jedoch nicht, die habsburgischen Herrschaftsträger zu einem koordinierten Angriff zu bewegen. Der Konflikt entwickelte sich deshalb immer mehr zu einem blutigen Kleinkrieg, während dessen – auch unter Beteiligung bernischer Aufgebote – zahlreiche Vorstösse und Beutezüge unternommen und weite Landstriche zwischen Hochrhein und Bündner Alpen verwüstet wurden.

Als besonders bedrohlich erwies sich wiederum Johannes von Rechberg, dessen Überfälle auf Baden (1444) sowie auf Mellingen, Bremgarten und Brugg (1445) nur mit Mühe abgewehrt werden konnten.¹²¹⁹ Dagegen gelang es Aus-

zügen aus Bern, Solothurn und Basel, die habsburgische Burgbesatzung von Rheinfelden zur Übergabe zu zwingen.¹²²⁰ Der anschliessende Angriff auf die Stadt Säckingen misslang hingegen trotz Verstärkung aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Im November 1445 ritt Rudolf Hofmeister daraufhin ein weiteres Mal vergeblich zu Waffenstillstandsgesprächen nach Wädenswil am Zürichsee.¹²²¹ Erst im Frühsommer 1446 brachten die Verhandlungen den erwünschten Erfolg. Sowohl Habsburg und Zürich als auch die Eidgenossen anerkannten den Grafen Ludwig IV. von der Pfalz als Vermittler.¹²²² Am 9. Juni 1446 einigten sich schliesslich alle Kriegsparteien auf einen Waffenstillstand, der drei Tage später in Kraft trat. Die in Konstanz versammelten Reichsfürsten, Prälaten und städtischen Gesandten beschlossen in Anwesenheit Rudolf Hofmeisters und Rudolf von Ringoltingens, dass alle offenen Streitpunkte durch drei separate Schiedsgerichte beigelegt werden sollten.¹²²³ Das erste Gericht hatte sich mit dem Konflikt der Eidgenossen und Zürich zu befassen, das zweite mit jenem der Eidgenossen und Habsburg sowie das dritte mit jenem Basels und der Herrschaft Österreich.¹²²⁴

Kriegsfolgen und Abwahl als Schultheiss

Zwischen Mai 1443 und März 1446 befanden sich – mit kurzen Unterbrüchen während der Wintermonate – jeweils über tausend bernische Kriegsknechte im Feld oder waren in aargauischen Städten und Burgen stationiert. Diese mussten verpflegt und für ihren Einsatz entlohnt werden. Dazu kamen Unterhalt und Transport der Geschütze und die Ausrüstung des zugehörigen Trosses. Zusätzliche Kosten von mindestens 3000 Gulden entstanden dem Stadthaushalt durch die rege diplomatische Tätigkeit des Schultheissen und mehrerer Ratsherren, die zwischen den verfeindeten Parteien zu vermitteln versuchten. Reiseziele waren neben Luzern, Zürich, Basel, Baden und Schwyz, die besonders häufig besucht wurden, auch entfernt liegende Städte wie Ulm, Nürnberg, Konstanz, Colmar, Lindau und Schaffhausen. Nach Ausweis der Säckelmeisterrechnungen erhielt allein Rudolf Hofmeister zwischen 1436 und 1446 Spesenentschädigungen für über 50 Gesandtschaftsreisen aus der Stadtkasse ausgerichtet.¹²²⁵ Weitere finanzielle Verpflichtungen in der Höhe von 49 000 Gulden erwuchsen dem Säckelmeister durch Kreditbürgschaften für befreundete Landesherren.¹²²⁶

Ratsherr	Anzahl Spesenzahlungen
Rudolf Hofmeister	52
Ulrich IV. von Erlach	48
Rudolf von Ringoltingen	44
Peter (III) von Wabern	43
Peter (III) von Hürenberg	27
Johannes (III) von Muhleren	23
Bernhard Wentschatz	23
Peter (I) Schopfer	22
Niklaus (II) von Wattenwyl	19
Ludwig (II) Hetzel	17
Heinrich IV. von Bubenberg	16

Tabelle 4: Anzahl Spesenzahlungen an Ratsherren für diplomatische Reisen während des Alten Zürichkriegs zwischen 1436 und 1446.

Einen Viertel dieser Bürgschaften beanspruchten allein die Herzöge von Savoyen. Diese gehörten seit dem Raronhandel 1419 zu den wichtigsten Verbündeten Berns.¹²²⁷ Einerseits waren die Herzöge ebenso wie die führenden Ratsgeschlechter bestrebt, eine militärische Intervention des französischen Königs zugunsten Habsburgs zu verhindern. Andererseits betrachteten sie die unter österreichischer Landesherrschaft stehende Stadt Freiburg sowie die Oberwalliser Zenden als Bedrohung für die Sicherheit des eigenen Territoriums. Nach dem Einfall der Armagnaken im Sommer 1444 nahm der Rat zudem erstmals direkte diplomatische Beziehungen mit dem Hof des burgundischen Herzogs Philipp dem Guten auf. 1446 stellte er dessen Marschall sogar eine einmalige Zahlung von 4000 Gulden sowie eine jährliche Pension von 1000 Gulden in Aussicht, falls sich dieser beim Herzog für die Interessen Berns einsetzen würde.¹²²⁸ Weitere Schuldner des Rats waren die Erben des letzten Grafen von Toggenburg. Dazu gehörten neben den mit Bern verbürgrechteten Freiherren Thüring von Aarburg (5050 Gulden) und Wolfhard V. von Brandis (1000 Gulden) auch die Söhne Gitschard von Rarons (2000 Gulden) sowie die Ritteradligen Peter von Greifensee (3000 Gulden) und Peter Segenser (1000 Gulden).¹²²⁹ Bei den sozial hochgestellten Ausbürgern hatten Schultheiss und Rat ein vitales Interesse daran, dass sie sich in den Auseinandersetzungen mit Zürich und Habsburg loyal verhielten. Das Gleiche galt für die eidgenössischen Orte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, denen der Rat bis 1446 Kreditbürgschaften in der Höhe von 4400 Gulden gewährte.



Abbildung 46: Nachdem eidgenössische Kriegsknechte die Vorhut der aus dem Elsass anrückenden Armagaken besiegten, wurden sie am 26. August 1444 von der Hauptmacht des Söldnerheers im Siechenhaus St. Jakob an der Birs eingeschlossen und aufgerieben. Zu den Gefallenen gehörten auch der Berner Hauptmann Heinrich (I) Matter und der Steinhauer Johannes (I) Wanner.

Überschuldung des Stadthaushalts

Die wachsenden Ausgaben für Kriegsführung, Diplomatie und Kreditbürgschaften konnten aus ordentlichen Einkünften des Stadthaushalts nicht finanziert werden. Die regierenden Geschlechter waren deshalb gezwungen, zusätzliche Darlehen aufzunehmen und diese über die Besteuerung der Bevölkerung in Stadt und Landschaft nachträglich abzuzahlen. Bereits während des Hungerwinters 1437/38 richtete sich der Rat erstmals mit einem Aufruf an vermögende Stadtbewohner, dem Säckelmeister ein zinsloses Darlehen zu gewähren.¹²³⁰ Die zeitgleich durchgeführte Vermögenssteuererhebung erbrachte 2133 Gulden.¹²³¹ Zwischen 1441 und 1443 folgten weitere umfangreiche Kreditaufnahmen in Strassburg (18 500 Gulden) sowie in den Städten Haslach und Hagenau (5270 Gulden).¹²³² 1441 verbuchte der Säckelmeister Peter (III) von Wabern Steuereinnahmen von 2173 Gulden.¹²³³ Seit 1443 erhob der Rat auch den Böspfennig wieder regelmässig, der bis 1447 weitere 13 793 Gulden einbrachte.¹²³⁴ 1444/45 bezogen Schultheiss und Rat überdies von 16 Bürgerinnen und Bürgern Darlehen in der Höhe von 2540 Gulden.¹²³⁵ Im Januar 1446 bezifferte der Venner Johannes Gruber die Einnahmen aus der ein Jahr zuvor erhobenen Vermögenssteuer mit 8862 Gulden.¹²³⁶ Davon verwendete der Säckelmeister 2857 Gulden für Soldzahlungen an die im Feld stehenden Kriegsknechte. Darüber hinaus erbrachte die 1445 durchgeführte ausserordentliche Besteuerung von insgesamt 30 im städtischen Territorium gelegenen Klöstern Einkünfte von insgesamt 2972 Gulden.¹²³⁷

Die Einnahmen aus Vermögenssteuern, Böspfennig und kurzfristigen Darlehen beliefen sich bis 1446 somit auf mindestens 32 000 Gulden. Trotzdem war der Rat gezwungen, weitere Kredite in Nürnberg und in schwäbischen Reichsstädten aufzunehmen.¹²³⁸ Die auswärtige Verschuldung Berns erreichte damit einen Höchststand von über 100 000 Gulden. Dem Stadthaushalt erwuchsen dadurch jährliche Zinszahlungen in der Höhe von rund 5000 Gulden. Diese stellten bei durchschnittlichen Jahreseinnahmen des Säckelmeisters von rund 7300 Gulden eine beträchtliche Belastung dar.

Unruhen im Oberland

Obwohl die Bewohner des städtischen Territoriums mit Ausnahme des Aargaus nicht unmittelbar unter den Verwüstungen des Alten Zürichkriegs zu leiden hatten, wehrten sich diese, je länger der Konflikt dauerte, gegen die wiederholten Steuererhebungen sowie die Rekrutierungen für immer neue Kriegszüge. Vor allem die genossenschaftlich organisierten Talgemeinden des Oberlands, die seit

dem Tod Graf Friedrichs VII. von Toggenburg einen wesentlichen Anteil der Kriegs-lasten zu tragen hatten, opponierten gegen die Politik des Rats.¹²³⁹ Die Talschaften hatten es verstanden, sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts dem herrschaftlichen Zugriff ihrer Landesherren zu entziehen, indem sie deren Rechte ablösten und sich freiwillig der Steuer- und Wehrhoheit Berns unterstellten.¹²⁴⁰ Rudolf Hofmeister war sich dieser besonderen herrschaftlichen Verhältnisse durchaus bewusst. Um allfälligen Unruhen zuvorzukommen, hatte er die im Oberland ansässigen erwachsenen Männer bereits im September 1437 einen Eid auf die Stadt als *iren rechten herren* ablegen lassen.¹²⁴¹ Wiederholt ritt er dazu zusammen mit weiteren Ratsherren in die Alpentäler und liess die versammelten Männer schwören, mit *reysen (Auszügen) und semlichen diensten gehorsam zu sein.*

Ungeachtet dieser Bemühungen verweigerten die Talschaften Saanen, Aeschi, Ober- und Niedersimmental sowie die Einwohner von Unterseen und die Herrschaftsleute des Klosters Interlaken dem Rat nach der Vernichtung des bernischen Auszugs unter dem Feldhauptmann Heinrich (I) Matter bei St. Jakob an der Birs im Sommer 1444 schliesslich die Gefolgschaft.¹²⁴² Den konkreten Anlass für den Aufruhr lieferten aufgebrachte Herrschaftsleute des Klosters Interlaken, die im Februar 1445 von den Augustinerchorherren die Herausgabe der herrschaftlichen Urkunden, Zinsbücher und Einnahmenrödel forderten.¹²⁴³ Im Mai versammelten sich die Vertreter der aufständischen Talgemeinden daraufhin in Aeschi, wo sie ein auf 21 Jahre befristetes Bündnis beschworen und ihre Forderungen gegenüber dem Berner Rat in einem Bundesbrief schriftlich festhielten.¹²⁴⁴ Mit Bezug auf den *grossen kumer und die gebresten, so uns zuo gefügett wurden, mit frömden zügen und reisen (Kriegszügen), mitt tellen (Steuern), mit zölnen, mit [er] zwungnem kouff und mit ander beschatzungen*, verlangten sie von Schultheiss und Rat die formelle Anerkennung ihrer Landsgemeinde als eigenständiges politisches Gremium. Zugleich stellten sie den exklusiven landesherrlichen Anspruch der Stadt grundsätzlich infrage, indem sie die Rechtmässigkeit von Steuerforderungen und Kriegsaufgeboten zukünftig von der Zustimmung aller Bundesmitglieder abhängig machen wollten.¹²⁴⁵

Die regierenden Geschlechter scheinen vom Zusammenschluss der Oberländer Gemeinden und deren weitreichenden Forderungen überrascht worden zu sein und reagierten deshalb vorerst zurückhaltend auf den aus ihrer Sicht widerrechtlichen Bund. Wahrscheinlich um das Kloster Interlaken vor weiteren Anfeindungen zu schützen, kaufte der Rat im Juni 1445 – trotz angespannter Haushaltslage – für 7800 Gulden die Burgherrschaft Ringgenberg. Damit stellte er die

dort ansässige Bevölkerung, die offenbar als besonders aufrührerisch galt, bis zur Rückgabe der Herrschaft ans Kloster im Jahr 1457 unter seine direkte Kontrolle.¹²⁴⁶ Der Konflikt drohte allerdings weiter zu eskalieren, als Schultheiss und Rat im Sommer 1445 Kriegsaufgebote für den geplanten Feldzug nach Rheinfelden verschickten. Heinrich IV. von Bubenberg und Niklaus II. von Scharnachtal sahen sich in der Folge sogar dazu genötigt, ihre Gerichtsherrschaften im Oberland zu verlassen und sich in der Stadt in Sicherheit zu bringen.¹²⁴⁷ Rudolf Hofmeister gelang es jedoch erneut, die Talgemeinden zum Einlenken zu bewegen, sodass die aufgebotenen 2000 Mann im September schliesslich wie angeordnet vor Rheinfelden eintrafen. Die Oberländer lehnten es allerdings ab, sich dem Befehl des städtischen Feldhauptmanns Heinrich von Bubenberg zu unterstellen.¹²⁴⁸ Stattdessen unternahmen sie unautorisierte Raubzüge bis vor die Tore Basels und rückten nach Einnahme der Stadtburg mit ihrer Beute wieder ab. Einzig die Aufgebote aus Oberhasli und Frutigen, die sich am Bund nicht beteiligt hatten, blieben im Feld. Als Dank für ihre Loyalität bestätigte Rudolf Hofmeister den beiden Talgemeinden im November 1445 beziehungsweise im März 1446 ihr geltendes Landrecht.¹²⁴⁹

Auch gegenüber den rebellierenden Oberländern konnte der Schultheiss einen Erfolg erzielen, indem sich diese dazu bereit erklärten, die Rechtmässigkeit ihres Sonderbundes von einem in Thun tagenden eidgenössischen Schiedsgericht beurteilen zu lassen. An den Verhandlungen beteiligten sich neben Ulrich IV. von Erlach auch Peter (I) Schopfer und Niklaus (II) von Wattenwyl sowie der Stadtschreiber Johannes Blum.¹²⁵⁰ Nachdem beide Seiten Gelegenheit erhalten hatten, ihre Standpunkte vorzutragen, entschied das Gericht im August 1446, dass der Bund sofort aufzulösen sei. Der Rat hatte im Gegenzug auf finanzielle Entschädigungen oder die Bestrafung einzelner Bundesmitglieder zu verzichten. Eine Gruppe von Herrschaftsleuten aus Ringgenberg und Interlaken widersetzte sich jedoch dem Urteil und beschloss, «allen adel und herrschaft» unter Berufung auf göttliches Recht aus dem Oberland zu vertreiben.¹²⁵¹ Die Verschwörung wurde 1447 jedoch aufgedeckt und der Rat liess die Beteiligten bis 1451 gefangen nehmen oder hinrichten. Im gleichen Jahr unterwarf sich als letzte Talgemeinde schliesslich auch Saanen einem Schiedsgericht. Die Bewohner der Talschaft hatten sich im Dezember 1450 gegen die Bezahlung von 24 733 Pfund Lausanner Währung oder umgerechnet rund 10 600 Gulden¹²⁵² von der Leistung jeglicher Abgaben von ihrem Landesherren, dem Grafen von Gruyère, losgekauft.¹²⁵³

Jährlicher Wechsel im Schultheissenamt

Wie die Oberländer Talschaften wehrten sich auch die Zunfthandwerker gegen die wachsenden Belastungen durch Steuererhebungen und Rekrutierungen. Sie kritisierten vor allem die finanziellen Verstrickungen der führenden Ratsgeschlechter mit den am Konflikt beteiligten auswärtigen Landesherren wie Thomas von Falkenstein, Wilhelm von Grünenberg und Wolfhard V. von Brandis. Obwohl die Freiherren die Burgrechte ihrer Väter verlängert hatten, kämpften sie nach dem Verlust ihrer Stammbesitzungen seit 1442 auf der Seite Habsburgs gegen die Eidgenossen. Verstärkt wurde die Unzufriedenheit der Handwerksmeister durch den erneuten Anstieg der Getreidepreise zwischen 1444 und 1452.¹²⁵⁴ Als sich die Mitglieder des Rats der Zweihundert wie jedes Jahr am Ostermontag 1446 zur Vereidigung im Rathaus versammelten, bestätigten sie den über 70-jährigen Rudolf Hofmeister schliesslich nicht mehr in seinem Amt. Mit der Begründung, dass etliche Schultheissen trotz *krangkheit und alter da bi beliben und ungeendert gelassen* worden seien, führten *schultheis, der ratt und die zweyhundert* den jährlichen Wechsel im Schultheissenamt – wie dies in den Jahren 1382/83 letztmals geschehen war – wieder ein.¹²⁵⁵ Allerdings sollte der gleiche Schultheiss nach Ablauf des dritten Jahres wiedergewählt werden dürfen. Die neue Wahlordnung hatten alle Mitglieder des Rats der Zweihundert jeweils am Ostermontag zu beschwören. Die Gültigkeit der Satzung begrenzte der Rat auf zehn Jahre, was ihm die Möglichkeit gab, den jährlichen Amtswechsel bei Bedarf aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Machtergreifung durch die Twingherren

Mit der Wahl des Ritteradligen Ulrich IV. von Erlach ins höchste Ratsamt endete – wie dies Thüring Fricker in seiner Darstellung des Twingherrenstreits formuliert – die Zeit der *froembdling und nüwe Berner* an der Spitze der Bürgerschaft. Sowohl Ulrich IV. als auch Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen, die sich zwischen 1446 und 1457 jährlich im Schultheissenamt abwechselten, entstammten Geschlechtern, die bereits seit mehreren Generationen in der Stadt ansässig waren. Sie verkörperten damit den vom Stadtschreiber stilisierten Typus des «gejunkerten» Ratsherren, der sich durch eine lange Ahnenreihe, eine ritterliche Lebensweise, den Besitz einer altehrwürdigen Twingherrschaft und uneigennütziges politisches Handeln von jenen Bürgern unterschied, die *nit twing oder herr-*

schaften besassen.¹²⁵⁶ Für Thüring Fricker repräsentierten die drei Schultheissen damit die gute alte Ordnung, die es nach der überraschenden Wahl des Metzgervengers Peter Kistler wiederherzustellen galt.

Der Verfasser des Twingherrenstreits unterschlägt mit dieser Sichtweise allerdings den Umstand, dass es sich bei den neu gewählten Schultheissen ebenfalls um Neulinge an der Spitze der Bürgerschaft handelte. Die Vorfahren Ulrich von Erlachs lebten zwar bereits seit 150 Jahren in Bern. Jedoch sass Walter von Erlach seit 1392 als erster Vertreter seines Geschlechts im Kleinen Rat. Ähnliches galt für Heinrich IV. von Bubenberg. Dessen Familie stellte im 13. und 14. Jahrhundert die weitaus meisten Schultheissen. Der Verlust ihrer Stadthäuser sowie die Verurteilung Richards II. als Strassenräuber im Jahr 1400 machen aber deutlich, dass das Rittergeschlecht seine ehemalige Führungsposition zu Beginn des 15. Jahrhunderts weitgehend eingebüsst hat. Die Vorfahren Rudolf von Ringoltingens waren hingegen nicht einmal von adliger Geburt. Der Kaufmann musste seine niedere soziale Herkunft mit dem Erwerb eines adligen Stammbaums und Wappenbriefs 1439 deshalb zuerst noch veredeln lassen.

Die wichtigste Gemeinsamkeit aller drei Schultheissen war ihr adliges Selbstverständnis als Twingherren sowie ihre langjährige politische Erfahrung. Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen sassen bereits 1415 im Kleinen Rat.¹²⁵⁷ Seit 1423 erscheint dann auch Heinrich von Bubenberg als Mitglied des städtischen Regiments.¹²⁵⁸ Die drei Männer gehörten damit seit dem Amtsantritt Rudolf Hofmeisters zu dessen engsten Vertrauten. Eine hervorragende Stellung im Kreis der regierenden Ratsherren erlangten sie jedoch erst nach Ausbruch des Alten Zürichkriegs. In den Rechnungsbüchern werden sie zwischen 1436 und 1446 neben dem Schultheissen und dem Säckelmeister Peter (III) von Wabern am häufigsten als Empfänger von Reiseentschädigungen genannt.¹²⁵⁹ Ebenfalls wiederholt auf Ratsgesandtschaften anzutreffen waren Bernhard Wentschätz, Peter (III) von Hürenberg, Peter (I) Schopfer, Niklaus (II) von Wattenwyl, Ludwig (II) Hetzel und Johannes (III) von Muhleren.¹²⁶⁰ Als Rudolf Hofmeister an Ostern 1446 von seinem Amt zurücktrat, folgte ihm somit eine Gruppe von Männern nach, welche die städtische Politik bereits seit längerem massgeblich mitbestimmte. Sein Rücktritt bedeutete deshalb auch keinen Bruch in der Regierungstätigkeit. Vielmehr beteiligte sich der Altschultheiss weiterhin an diplomatischen Reisen, mit dem Ziel, einen abschliessenden Frieden mit Zürich zu vermitteln. Anfang 1447 ritten Rudolf Hofmeister und Ludwig Hetzel zudem ein weiteres Mal ins Oberland, wo sie die *gotzhuslüt* von Interlaken und die Bewohner der Talschaft Oberhasli einen Treueid auf die Stadt ablegen liessen.¹²⁶¹

Konflikt mit Freiburg und Friedensbemühungen

Eine der vordringlichsten Aufgaben der neu gewählten Schultheissen bestand darin, die Gebotsgewalt des Rats über die kriegsmüde Bevölkerung in Stadt und Land zu erneuern. Zugleich mussten sie dem Stadthaushalt zusätzliche Einnahmequellen erschliessen, damit die auswärtige Schuld möglichst rasch wieder abgebaut werden konnte. Als problematisch erwies sich jedoch, dass sich die ehemaligen Kriegsgegner nach dem Waffenstillstand vom Juni 1446 auf keinen dauerhaften Frieden verständigen konnten.¹²⁶² Während die Eidgenossen allein Zürich für den Ausbruch der Feindseligkeiten verantwortlich machten und hohe Kriegsentschädigungen forderten, verlangte der Zürcher Rat die Rückgabe der aus seiner Sicht widerrechtlich eroberten Gebiete und machte seinerseits Wiedergutmachung geltend. Diese rechtlich ungeklärte Situation eröffnete den habsburgischen Söldnerführern die Möglichkeit, weitere Überfälle auf aargauische Städte zu unternehmen.

Als besonders bedrohlich empfanden die regierenden Geschlechter ausserdem den wachsenden Einfluss Habsburgs im benachbarten Freiburg. Nachdem der dortige Schultheiss Wilhelm von Avenches bereits ein Jahr nach seiner Wahl an Ostern 1446 wieder abgesetzt und wegen angeblicher Bestechlichkeit eingekerkert worden war, erwirkten seine sozial hochgestellten Freunde – zu denen auch Heinrich IV. von Bubenberg gehörte – seine Freilassung.¹²⁶³ Ungeachtet des eidlichen Versprechens, sich weder an Freiburger Bürgern zu rächen noch vor einem auswärtigen Gericht Recht zu suchen, begann Wilhelm von Avenches in der Folge eine Fehde gegen die Stadt. Unterstützt wurde der Ritteradlige von seinem Dienst- und Lehensherren Herzog Ludwig VIII. von Savoyen. Dieser hatte 1445 in Genf Handelsgüter von Freiburger Kaufleuten beschlagnahmen lassen, um eine ausstehende Schuld der Herzöge von Österreich in der Höhe von 4000 Gulden einzufordern.¹²⁶⁴ Der Freiburger Rat wehrte sich jedoch gegen den aus seiner Sicht widerrechtlichen Übergriff, indem er sich für einen Krieg gegen Savoyen zu rüsten begann. Dazu warb er bei Herzog Albrecht VI. von Österreich und den Walliser Zenden mehrere Hundert Söldner an.

Anfang Mai 1446 war die Stimmung schliesslich so aufgeheizt, dass es während des Jahrmarkts zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe von angereisten Bernern und aufgebrachten Freiburger Bürgern kam. In deren Verlauf wurde der Scharfrichter aus Bern – offenbar als Vergeltung für dessen unrühmliche Rolle bei der Enthauptung der Burgbesatzung von Greifensee im Jahr 1444 – vor seiner Herberge erstochen.¹²⁶⁵ Der Berner wie der Freiburger

Rat wollten eine überstürzte militärische Konfrontation jedoch vermeiden und mahnten ihre Untertanen deshalb zur Mässigung.¹²⁶⁶ Einen Monat später begannen die Waffenstillstandsverhandlungen in Konstanz. Da zwischen den beiden verbündeten Städten in letzter Zeit viel *unwill und irrung* entstanden sei, vermittelte Graf Ludwig IV. von der Pfalz am 9. Juni 1446 einen Friedensvertrag zwischen *denen von Bern und denen von Friburg im Oechtland, die zu dem hus von Österreich gehörrent*.¹²⁶⁷ Im Juli 1447 reiste mit Rudolf Hofmeister, Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen daraufhin eine hochrangige Ratsdelegation an Verhandlungen in Genf, bei denen ein friedlicher Ausgleich zwischen Savoyen und Freiburg vermittelt werden sollte.¹²⁶⁸ Die immer aggressiver geführten Vorstösse freiburgischer Truppen auf savoyisches Gebiet veranlassten den Herzog jedoch dazu, im September eine Kornsperre gegen die Stadt zu verhängen. Damit wurde eine militärische Konfrontation unausweichlich und der Freiburger Rat erklärte Ludwig von Savoyen am 17. Dezember 1447 schliesslich den Krieg.¹²⁶⁹

Eskalierende Familienfehde

Der Konflikt zwischen Freiburg und Savoyen wurde begleitet von Machtkämpfen zwischen Wilhelm von Avenches und seinen Amtsvorgängern Wilhelm Velga und Jakob (I) von Praroman.¹²⁷⁰ Im Unterschied zu letzteren stammte Wilhelm von Avenches – vergleichbar mit Rudolf Hofmeister – aus keinem alteingesessenen Freiburger Ratsgeschlecht. Ausgangspunkt seines raschen Aufstiegs an die Spitze der Bürgerschaft waren vielmehr sein grosser Reichtum sowie seine Heirat mit der Erbtochter des langjährigen Schultheissen Jacquet Lombard.¹²⁷¹ 1437/38 unternahm er überdies eine Pilgerreise nach Jerusalem, von der er als Ritter des Heiligen Grabs zurückkehrte. Wilhelm Velga und Jakob von Praroman betrachteten Wilhelm von Avenches deshalb als Emporkömmling, der den traditionellen Führungsanspruch ihrer Familien streitig machte.

Die Auseinandersetzungen eskalierten, als auch zwischen Rudolf von Ringoltingen und Heinrich Velga, dem Bruder Wilhelms, ein Streit um die Hinterlassenschaft des vermögenden Freiburger Bürgers Peter Rich ausbrach. Peter Rich hatte in erster Ehe Agnes, eine Tochter Ludwig von Seftigens, geheiratet. Sowohl Rudolf von Ringoltingen, der eine Verbindung seines zweiten Sohns Heinrich (IV) mit dessen Erbtochter Luisa anstrebte, als auch Heinrich Velga bemühten sich in der Folge um eine Eheschliessung.¹²⁷² Heinrich von Ringoltingen führte im Unterschied zu seinem Bruder Thüring, der als Kaufmann ausgebildet wurde, den Titel



Abbildung 47: Am 27. Mai 1444 enthauptete der Berner Scharfrichter vor versammelten eidgenössischen Truppen 62 Männer der Burgbesatzung von Greifensee. Aus Rache für diese Bluttat erstachen aufgebrachte Freiburger Bürger den Scharfrichter zwei Jahre später während eines Jahrmarktbesuchs.

eines Ritters und scheint von seinem Vater deshalb als Nachfolger im Kleinen Rat vorgesehen gewesen zu sein. Heinrich (IV) starb jedoch bereits zwischen 1448 und 1450.¹²⁷³ Da Wilhelm Velga *und ander sin fründ* wie auch die Anhänger Rudolf von Ringoltingens in den Erbschaftsstreit eingriffen, eskalierte der Streit und wurde zum Gegenstand mehrerer eidgenössischer Schiedsgerichte.¹²⁷⁴ Es gelang jedoch weder den Eidgenossen noch dem am Basler Konzil weilenden Papst Felix V., einen friedlichen Ausgleich zwischen den Parteien zu vermitteln. Auch als sich Luisa Rich mit dem Eintritt ins Dominikanerinnenkloster in Basel den Begehrlichkeiten der verfeindeten Familien entzog, gingen die Auseinandersetzungen unvermindert weiter. Während es Rudolf von Ringoltingen verstand, durch die Heirat mit Margareta von Düdingen, der Witwe Peter Richs und Mutter Luisas, im September 1446 seinem Anspruch auf das Erbe zusätzlichen Nachdruck zu verleihen, griff der Ritteradlige Rudolf von Wippingen (de Vuippens) als nächster väterlicher Verwandter und Vogt Luisas auf Seiten der Familie Velga in den Konflikt ein. Nachdem beide Familiennetzwerke bereits *vil cost, mueg und arbeit [in] die sachen* investiert hatten, verkaufte Luisa Rich ihre Ansprüche am väterlichen Erbe schliesslich für 1700 Gulden an Rudolf von Ringoltingen sowie gleichzeitig für 3000 Gulden an Rudolf von Wippingen. Nach Ansicht Benedikt Tschachtlans wurden damit *unwill, nid und hass* nur noch grösser, sodass *beide stett einandren ir bünden (Bündnispartner)* zum Krieg mahnten.¹²⁷⁵

Militärische Überlegenheit

Bereits wenige Monate nach der Besiegelung des Waffenstillstands mit Zürich und Habsburg hatte der Berner Rat begonnen, sich auf eine allfällige militärische Konfrontation mit Freiburg vorzubereiten.¹²⁷⁶ Die Grundlage dazu bildete der Abschluss eines Bündnisses mit Herzog Ludwig VIII. von Savoyen, Bischof Wilhelm II. von Sion und den Walliser Zenden im August 1446.¹²⁷⁷ Obschon die regierenden Geschlechter vorerst noch zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln versuchten, stellten sie sich seit Mitte 1447 immer offener auf die Seite Savoyens. In der zweiten Jahreshälfte informierte Heinrich IV. von Bubenberg Landvögte und verbündete Städte über die laufenden Kriegsvorbereitungen. Zugleich stationierte er Söldner im exponierten Laupen. Nachdem der Rat am 2. Januar 1448 die Kriegsordnung von 1443 erneuert hatte, sandte er zwei Tage später einen Boten mit der formellen Kriegserklärung nach Freiburg.¹²⁷⁸ Am 6. Januar überschritt ein bernischer Auszug die Saane, verbrannte mehrere Dörfer und verheerte – wahrscheinlich auf Befehl Rudolf von Ringoltingens – Besitzungen des Schultheissen Wilhelm

Velga.¹²⁷⁹ Am 23. Februar besiegelten Schultheiss und Rat daraufhin ein formelles Militärbündnis mit Ludwig von Savoyen.¹²⁸⁰ In der Osterzeit 1448 schlugen freiburgische Kriegsmannschaften zurück und töteten während eines nächtlichen Überfalls auf Schwarzenburg und Guggisberg den bernischen Feldhauptmann Peter (II) von Greyerz. Als sich die Freiburger mit ihrer reichen Beute hinter die schützenden Stadtmauern zurückziehen wollten, wurden sie jedoch von einem Berner Auszug überrascht und verloren beim Gefecht über 300 Mann.¹²⁸¹ Bis zum Sommer folgten zahlreiche weitere Plünderungszüge, die auf beiden Seiten grosse Verwüstungen in der Landschaft hinterliessen.¹²⁸²

Dem Berner Rat war es zu keiner Zeit möglich, die Kriegsaufgebote mit ausreichend Männern auszustatten. Sowohl die Handwerksgesellschaften als auch die *uszüg uf dem land* rückten jeweils nur mit einem Teil des angeforderten Mannschaftsbestands aus. Zudem erwies sich deren militärische Ausrüstung als mangelhaft.¹²⁸³ In einem Schreiben vom 4. Juni 1448 drohte der Feldhauptmann Bernhard Wentschatz sogar unverblümt damit, sein Amt bis *morn ze nacht* niederzulegen, falls die versprochene Verstärkung sowie *me denn vierzig man hie ze Bern* nicht unverzüglich nach Schwarzenburg abkommandiert würden.¹²⁸⁴ Drei Wochen später wandte sich der in Laupen stationierte Konrad Sarbach mit der dringlichen Bitte an den Rat, den ausstehenden Sold von drei Gulden möglichst bald an seine Mutter auszurichten.¹²⁸⁵ Ansonsten sei es ihm nicht möglich, die gepfändeten Güter wieder auszulösen. Gerne hätte er persönlich darum gebeten, doch der Landvogt Peter von Speichingen habe ihm keinen Urlaub gewährt.

Obwohl der ökonomische Schaden des Kriegs für beide Städte gravierend war, gelang es erst am 16. Juli 1449 in Anwesenheit einer hochrangigen Gesandtschaft aus Frankreich, Burgund, Basel und den eidgenössischen Orten ein Ende der Gewalt zu vermitteln.¹²⁸⁶ Für die Bürger Freiburgs, die der militärischen Überlegenheit Berns und Savoyens je länger der Krieg dauerte immer weniger hatten entgegensezten können, bedeutete der Friedensschluss eine schwere Demütigung.¹²⁸⁷ Besonders schwer wog die hohe Kriegsentschädigung von 40 000 Gulden, die an Ludwig von Savoyen ausgerichtet werden musste. Dazu kamen Ausgaben für Kriegsführung, Befestigungen und Artillerie, die Bezahlung von 4000 Gulden für die Zerstörung der Stadt Montagny sowie finanzielle Entschädigungen für Wilhelm von Avenches.¹²⁸⁸ Darüber hinaus bewirkte der an den Friedensgesprächen anwesende Rudolf von Ringoltingen, dass der Anspruch seiner Ehefrau Margareta von Düdingen auf die Erbgüter ihrer Tochter vollumfänglich bestätigt wurde.¹²⁸⁹

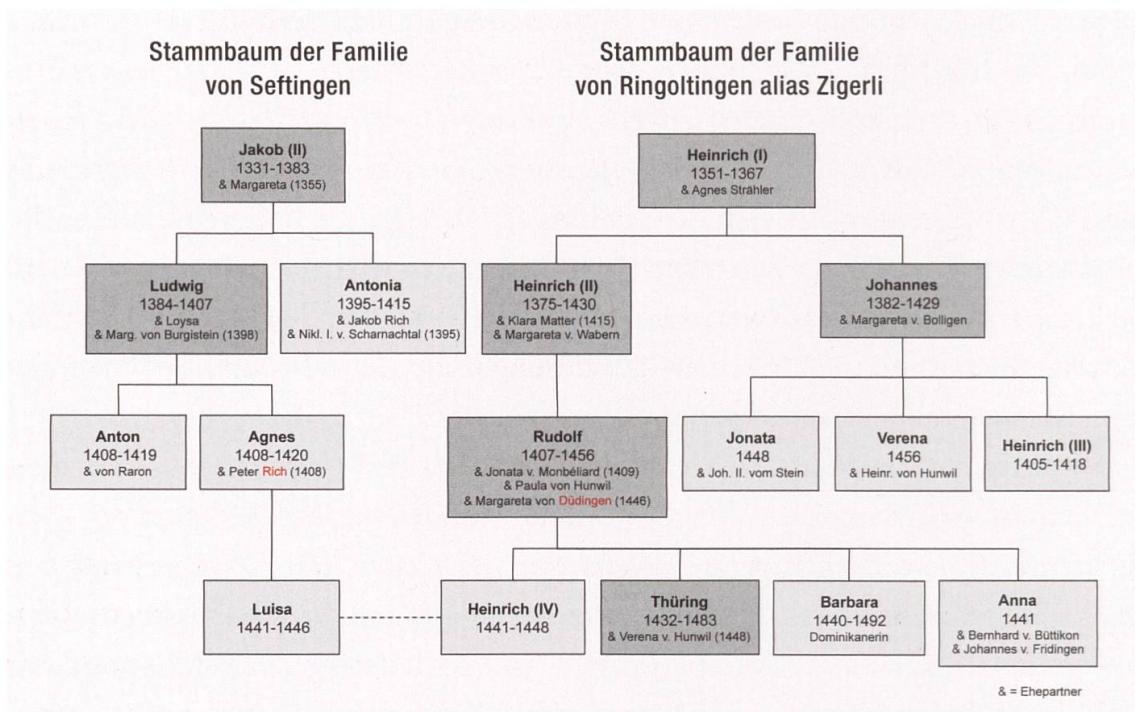


Abbildung 48: Durch die Vermählung seines Sohns Heinrich (IV) mit Luisa wollte sich Rudolf von Ringoltingen der Hinterlassenschaft des Freiburger Bürgers Peter Rich und dessen erster Ehefrau Agnes von Seftigen bemächtigen. Als Luisa 1446 überraschend ins Kloster eintrat, heiratete er Margareta von Düdingen, die Mutter Luisas und Witwe Peter Richs.

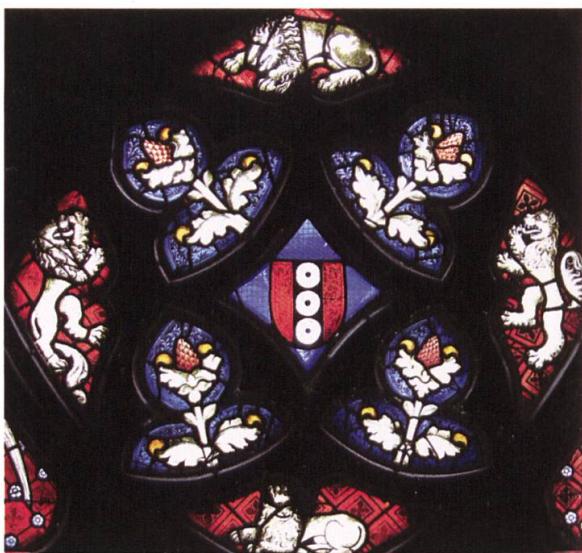


Abbildung 49: Im Jahr 1439 veredelte Rudolf von Ringoltingen sein Familienwappen, das runde Käseleibe (Zigerli) zeigte, durch die Darstellung von drei silbernen Scheiben (Ringoltingen). Fünf Jahre später liess er das neue Wappen an prominenter Stelle im Couronnement des von ihm gestifteten Dreikönigsfensters im Chor anbringen.

Trotz intensiver Besteuerung der Bewohner in Stadt und Land war es dem Freiburger Rat nicht möglich, die auferlegten Entschädigungen zu leisten. 1451 war der Stadthaushalt weitgehend zahlungsunfähig und fällige Raten an Savoyen konnten nicht mehr bezahlt werden. Damit scheiterte auch der Versuch Herzog Albrechts VI. und seines Statthalters Thüring von Hallwyl, die Stadt wieder unter habsburgische Herrschaft zu bringen.¹²⁹⁰ Stattdessen vollzog der Freiburger Rat im Juni 1452 einen Herrschaftswechsel und huldigte Herzog Ludwig VIII. von Savoyen als neuem Stadtherren.¹²⁹¹ Mit dieser politischen Neuausrichtung entledigten sich Bürger und Rat nicht nur der drückenden finanziellen Verpflichtungen, sondern versicherten sich darüber hinaus der Unterstützung des Herzogs, der sich mit einem Beitrag von 2200 Gulden an der Tilgung der städtischen Schuld zu beteiligen versprach.¹²⁹² Der Berner Rat scheint vom Herrschaftswechsel Freiburgs allerdings überrascht worden zu sein. Insbesondere die einseitige Kündigung des bestehenden Burgrechts *verdros die von Bern* so sehr, dass ein erneuter Kriegsausbruch – dies berichtet jedenfalls Benedikt Tschachtlan – nur durch die Vermittlung der Eidgenossen habe verhindert werden können.¹²⁹³ Erst als sich Ludwig von Savoyen zur Ablösung der Kreditbürgschaft in der Höhe von 15 000 Gulden verpflichtete, lenkte der Rat schliesslich ein und *die zwo stett Bern und Friburg* erneuerten im März 1454 ihr Burgrecht von 1403.¹²⁹⁴

Verpfändung des Aargaus

Nur gerade neun Tage nachdem der Freiburger Rat Savoyen den Krieg erklärt hatte, präsentierte der Säckelmeister Peter (III) von Wabern dem versammelten Rat am Weihnachtstag 1447 die Rechnung des vergangenen Halbjahres.¹²⁹⁵ Diese schloss mit einem Defizit von 593 Gulden. Den Ausgaben für Soldzahlungen, Kriegskosten, Zinsleistungen und Bauausgaben sowie jenen für Geschenke an Wein und Met, Spesen, Reiter- und Botenlöhne von 5187 Gulden standen Einnahmen in der Höhe von 4594 Gulden gegenüber. Die Einkünfte gliederten sich in Verbrauchssteuern (20%), Zölle (17%), Verkaufserlöse (6%), Gebühren und Bussen (3%). Dazu kamen Überschüsse aus den Landvogteien (15%), Steuerrückstände (2%) und – als Folge des Kriegs gegen Habsburg und Zürich – Lösegelder von Kriegsgefangenen (1%).¹²⁹⁶ Darüber hinaus entrichtete Schwyz 700 Gulden *von dem gelt* des Grafen Heinrich II. von Werdenberg-Sargans, in dessen Herrschaftsgebiet eidgenössische Truppen im März 1446 eingefallen waren.¹²⁹⁷ Die restlichen 36 Prozent der Einkünfte bestanden aus Darlehen, die der Rat in der zweiten Jahreshälfte 1447 bei auswärtigen Gläubigern aufgenommen hatte.

Wegen der hohen Verschuldung war es den seit Ostern 1446 regierenden Geschlechtern nicht möglich, nach der Kriegserklärung an Freiburg weitere Kredite zu beschaffen. Sie waren deshalb gezwungen, neue Einnahmenquellen zu erschließen. Ein bemerkenswerter Schritt bedeutete die Verpfändung der 1415 erworbenen Gerichtsherrschaften im Aargau an die verbündeten Eidgenossen. Nur gerade zwei Tage nach der Rechnungslegung Peter von Waberns wandten sich Schultheiss und Rat an Amtsträger und Bewohner in den Landvogteien Aarburg, Lenzburg und Schenkenberg sowie an Räte und Bürger der aargauischen Städte Baden, Bremgarten, Mellingen, Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg und gaben bekannt, *das wir von soemlicher unser schulden und not wegen, darin wir dahar kommen und noch sint*, alle Rechte und Einkünfte in den genannten Herrschaften für insgesamt 20 000 Gulden an Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus *versetztet und verpfandschafftet hant*.¹²⁹⁸ Zugleich wiesen sie die im Aargau ansässige Bevölkerung an, den eidgenössischen Orten zu huldigen und deren Boten gehorsam zu sein, wie sie dies bisher gegenüber Bern gewesen sei, so lange, bis die verpfändeten Herrschaften wieder ausgelöst würden.¹²⁹⁹

Mit Hilfe einer rigorosen Steuerpolitik in Stadt und Land gelang es dem Rat, die auswärtige Schuld bis im Juli 1450 schliesslich soweit zu verringern, dass er die aargauischen Pfandschaften wieder in Besitz nehmen konnte.¹³⁰⁰ Als erste Massnahme beschloss er im November 1448, eine Vermögenssteuer von allen in der Stadt lebenden erwachsenen Einwohnern einzuziehen, die über ein eigenes Einkommen verfügten.¹³⁰¹ Um Unruhen in der Landbevölkerung zu verhindern, wurde die Steuer vorerst nur auf die innerhalb der Stadtmauern wohnenden Männer und Frauen gelegt. Von den veranschlagten 8130 Gulden gelangte in der Folge allerdings nur etwa die Hälfte in Form von Bargeld in die Stadtkasse.¹³⁰² Wohlhabende Ratsherren und Witwen ebenso wie Kaufleute und Handwerksmeister liessen sich ihre Steuerschulden entweder durch geleistete Dienste für die Stadt vergüten oder verrechneten diese mit ausstehenden Krediten, die sie dem Rat zur Finanzierung des Kriegs gegen Zürich und Freiburg gewährt hatten. Während die Schultheissenwitwe Anna von Krauchthal, geborene von Velschen, von den ihr auferlegten 250 Gulden nur gerade 51 Gulden an die Venner auszahlte, liess sich der Twingherr von Signau, Loy von Diesbach, sogar rund 1.6 Gulden durch den Säckelmeister zurückstatten. Seine Forderungen gegenüber Schultheiss und Rat waren somit höher als die geforderten Steuern.¹³⁰³ Zahlreiche Stadtbewohner verrechneten ihre Ausstände zudem mit Soldzahlungen, die ihnen der Säckelmeister aufgrund ihrer Teilnahme an militärischen Auszügen schuldete.¹³⁰⁴ Auch der Schultheiss Heinrich IV. von

Bubenberg, der wie die meisten Adligen zwar über ausgedehnte Grund- und Gerichtsherrschaften in der Landschaft verfügte, jedoch kaum Bargeld besass, musste anstelle des geforderten Bargelds eine Geldrente an die Steuerherren entrichten.¹³⁰⁵ Zusätzliche Einnahmen in der Höhe von insgesamt 2288 Gulden brachte 1451/52 der Einzug des sogenannten Harnischgeldes.¹³⁰⁶ Mit dieser Sondersteuer finanzierten Schultheiss und Rat die seit 1446 bei auswärtigen Kaufleuten in Ulm und Nürnberg erworbenen Rüstungen und Waffen.¹³⁰⁷

Ausweitung der Steuerpflicht

Im Unterschied zu vorausgegangenen Steuerumgängen verpflichteten Schultheiss und Rat im November 1448 nicht nur die rechtlich selbstständigen Haushaltsvorstände, sondern alle in einem städtischen Haushalt lebenden erwachsenen Personen zur Steuerleistung, *es sye man, vrouwen, dienstknecht, dienstjungfrouwen, die umb mercklichen jar lon dienent, und ouch ander personen, so in der statt wonent und eigen gut habent, das under der statt gebielt und schirm gelegen ist.*¹³⁰⁸ Alle vermögenden oder erwerbstätigen Frauen und Männer, die den Schutz der Stadtgemeinde genossen und von kommunalen Freiheiten profitierten, hatten somit an der Tilgung der hohen auswärtigen Verschuldung beizutragen. Mit dem gleichen universellen Herrschaftsanspruch wandte sich der Rat ein halbes Jahr später an die im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung. Da die Stadt Bern in den letzten Jahren in beträchtliche *geltschulden gekommen sei*, forderte er alle erwachsenen Personen dazu auf, *es sei in stetten und lendren als weit und fern der stat Bern land und gebiet langet*, zwischen dem 15. März 1449 und dem 14. März 1450 jede Woche eine Kopfsteuer von zwei Pfennigen in die Stadtkasse zu entrichten. Das Geld sollte jeweils am Sonntag während des Besuchs der Messe eingezogen und die Erträge am darauffolgenden Montag nach Bern abgeliefert werden. Am 30. März 1450 verzeichnete der Säckelmeister Peter (III) von Wabern daraufhin insgesamt 6900 Gulden an Einnahmen aus dieser Sondersteuer. Weitere 1125 Gulden blieben die Steuerpflichtigen noch schuldig.¹³⁰⁹

Mit der Erhebung des sogenannten Wochenangsters¹³¹⁰ unterwarf der Rat alle in dem von ihm beanspruchten Herrschaftsgebiet lebenden Frauen und Männer – unabhängig davon, ob sie in einer Landvogtei, einer Stadt oder in einer geistlichen oder weltlichen Gerichtsherrschaft ansässig waren – erstmals der allgemeinen Steuerpflicht.¹³¹¹ Bemerkenswert ist, dass die regierenden Ratsherren den aus dem Rat der Zweihundert ernannten Steuerherren offenbar ihre Erlaubnis gaben, den Wochenangster auch in ihren Gerichtsherrschaften einziehen zu

lassen. Die dort lebende Bevölkerung verstand nur mittelbar der kommunalen Steuerhoheit. Damit ordneten die ländlichen Gerichtsherren die eigenen herrschaftlichen Interessen – wie dies Thüring Fricker während des Twingherrenstreits ausdrücklich hervorhebt – den finanziellen Bedürfnissen der in Not geratenen Stadtgemeinde unter. Entsprechend lobt der Stadtschreiber die *herren von Spiez (von Bubenberg), von Landshuot (von Ringoltingen), Brandis und Oberhofen (von Scharnachtal)*, dass diese dem Rat der Zweiheit *von wegen der statt noeten* erlaubt haben, *ein zimliche tell (Steuer) uff ire undertanen zuo legen*.¹³¹² Zugleich macht er aber auch darauf aufmerksam, dass die Steuererhebung aufgrund des Alten Zürichkriegs und der damit einhergehenden Verschuldung einmalig gewesen und seither nie mehr zur Anwendung gekommen sei. Nach Aussage älterer Stadtbewohner hätten die wiederholten Steuerforderungen in der Landschaft sogar zu *sorgklichen ufflouf* geführt, sodass sich die Twingherren *gegen iren undertanen in grosse gfar (Gefahr) und unwillen von der statt wegen* haben begeben müssen.¹³¹³

Schultheiss und Rat waren sich durchaus bewusst, dass die Erhebung des Wochenangstlers einen erheblichen Eingriff in die von römisch-deutschen Königen und Kaisern an die ländlichen Gerichtsherren übertragenen Herrschaftsrechte bedeutete. Entsprechend beteuerten sie in mehreren Schreiben, dass es sich bei der neuen Steuer um eine einmalige Massnahme handle, die nach Tilgung der hohen auswärtigen Verschuldung umgehend wieder eingestellt würde. Trotzdem bedeutete die Erhebung der Kopfsteuer für die Twingherren ebenso wie für weite Teile der Bevölkerung in Stadt und Land eine unliebsame Neuerung, die Widerstände auslöste. Wiederum waren es vor allem die Bewohner der Oberländer Talschaften, die der Steuerpflicht nur sehr zögerlich nachkamen. Nach Ausweis des Wochenangsterregisters seien die *ze Hasle* die letzten gewesen, *so unsren herren von Bern den wochenangster zu ihren und gemeinen landes nöten zugelegt haben*.¹³¹⁴ Auch Klöster und Chorherrenstifte weigerten sich, die neue Kopfsteuer zu bezahlen, da sie bereits 1445 eine Sondersteuer hatten entrichten müssen.¹³¹⁵ Im August 1452 wandte sich schliesslich sogar der Bischof von Basel an den Rat, indem er sich beklagte, dass *die von Bern den wuchenklichen angster uff die priesterschafft im Frikgow und im Buchssgow geleit habent, dz aber nit sin soll*.¹³¹⁶

Frieden mit Zürich

Während sich die finanzielle Situation Berns nach dem Friedensschluss mit Freiburg dank Steuererhebungen allmählich verbesserte, nutzten Wilhelm von Grünenberg, Johannes von Rechberg und Thomas von Falkenstein die ungelöste

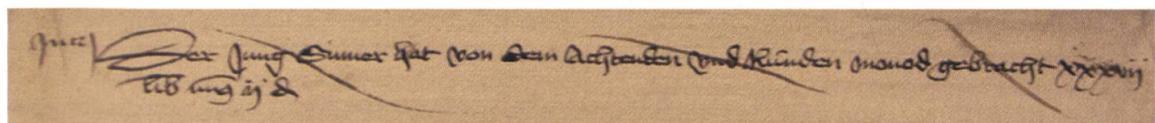


Abbildung 50a/b: In dem über 400 Seiten dicken Einnahmenbuch des Wochenangsters liess der Berner Rat 1449/50 erstmals alle Gerichtsherrschaften des städtischen Territoriums sowie die eingegangenen Steuererträge schriftlich zusammenstellen. Nachdem die Steuerherren das Geld an den Säckelmeister ausgerichtet hatten, wurde der entsprechende Eintrag durchgestrichen.

Schuldfrage zwischen Zürich und den Eidgenossen, um im Oktober 1448 als Pilger verkleidet die Stadt Rheinfelden zu überfallen.¹³¹⁷ Eine militärische Reaktion des Berner Rats blieb aus Angst vor Unruhen diesmal aus. Auch die eidgenössischen Orte lehnten es ab, aufgrund verbreiteter Kriegsmüdigkeit einen weiteren Feldzug an den Rhein zu unternehmen. Einzig der Basler Rat, in dessen Schutz sich geflüchtete Rheinfelder Bürger begeben hatten und dessen Herrschaftsgebiet von den Raubzügen der habsburgischen Söldner besonders betroffen war, schickte Kriegsmannschaften gegen die adligen Herren ins Feld. Innerhalb kurzer Zeit zerstörten diese über 20 Burgen und mehrere Dutzend Dörfer in der Umgebung der Stadt. Das besetzte Rheinfelden konnten sie jedoch nicht zurückerobern. Vielmehr verstanden es die Söldnerführer, im Mai 1449 einen für sie günstigen Frieden auszuhandeln. Die geflohenen Rheinfelder Bürger konnten in der Folge zwar in ihre Stadt zurückkehren, mussten Herzog Albrecht VI. von Österreich aber als neuen Stadtherren anerkennen.

Um weiteren Angriffen vorzukommen, intensivierten Schultheiss und Rat ihre Bemühungen, einen abschliessenden Frieden zwischen Zürich und den Eidgenossen zu vermitteln.¹³¹⁸ Im November 1449 verständigten sich die Konfliktparteien darüber, dass keinerlei Kriegsentschädigungen geleistet werden mussten. Zugleich wurde die vollständige Rückgabe der eroberten Gebiete an Zürich vereinbart. Im Dezember folgte der Beschluss, dass die Rechtmässigkeit des zwischen König Friedrich III. und dem Zürcher Rat besiegelten Bündnisses von 1446 durch ein schiedsgerichtliches Verfahren im Kloster Einsiedeln geklärt werden sollte.¹³¹⁹ Als sich die Gesandtschaften der Orte im Juni 1450 in der Benediktinerabtei versammelten, ging es vorerst jedoch einmal darum, einen von allen Parteien anerkannten Obmann zu wählen. Es bedeutete deshalb eine besondere Auszeichnung der vom Berner Rat seit Kriegsausbruch geleisteten Vermittlungstätigkeit, dass diese schwierige Aufgabe an Heinrich IV. von Bubenberg übertragen wurde. Am 23. Juni vereinbarten die Orte, dass sie den Berner Schultheissen nach dem Urteilsspruch weder angreifen noch Schadensforderungen an diesen stellen würden. In den folgenden Wochen prüfte Heinrich IV. die schriftlich formulierten Standpunkte, holte sich *menigfaltigen rat von wissen lüten* und wog die Sachlage *in eigner vernunft* sorgfältig ab. Am 13. Juli verkündete er dann das für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft richtungsweisende Urteil. Darin anerkannte Heinrich von Bubenberg vorbehaltlos die Auslegung der eidgenössischen Bünde durch Schwyz. Zugleich kam er zum Schluss, dass der Zürcher Rat mit der Besiegelung des Bündnisses mit Friedrich III. eidgenössisches Recht verletzt habe und den Vertrag deshalb unverzüglich aufzukündigen sei.

Mit diesem Obmannsspruch legitimierte Heinrich IV. von Bubenberg die von Schwyz seit 1437 vertretene Auffassung, dass die von den eidgenössischen Orten nach dem Mehrheitsprinzip ausgehandelten Entscheidungen übergeordnet seien und sich alle Bundesmitglieder ohne Einschränkung daran zu halten hätten. Nur gerade zwei Wochen nach dem Urteilsspruch verschriftlichten die an der Verwaltung des Aargaus beteiligten Orte die Kapitulationsbedingungen mit den Städten Baden, Mellingen und Bremgarten. Auf diese Weise machten sie gegenüber Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. klar, dass sie die 1415 eroberten Gebiete als ihren Besitz betrachteten.¹³²⁰ Am 24. August 1450 erneuerten Zürich und die eidgenössischen Orte überdies ihre im 14. Jahrhundert besiegelten Bundesbriefe. Obwohl einzelne Zürcher Ratsherren und Rechtsgelehrte wie Felix Hemmerli die von den Eidgenossen erzwungene Aufkündigung des Bündnisses mit dem römisch-deutschen König von 1446 als rechtswidrig verurteilten, akzeptierte die Mehrheit der Stadtbevölkerung den bubenbergischen Obmannsspruch. Mit der Rückgabe der während des Kriegs erbeuteten Fahnen konnte die Ehre der militärisch unterlegenen Stadt daraufhin wiederhergestellt werden. Eine bedeutende Stärkung der landesherrlichen Position der Eidgenossen gegenüber Habsburg bedeutete schliesslich auch die Besiegelung des ersten Freundschaftsvertrags der sieben Orte ohne Zürich mit dem französischen König Karl VII. im November 1452.¹³²¹

Einigung unter den Twingherren

Nach dem Friedensschluss mit Habsburg, Zürich und Freiburg intensivierten Schultheiss und Rat die diplomatischen Beziehungen zu verbündeten Orten und benachbarten Fürsten.¹³²² Damit wurden neben Abkömmlichkeit auch Sprachkenntnisse, militärische Führungsqualitäten und Expertenwissen bei der Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit zu immer wichtigeren Kriterien für eine erfolgreiche Ratskarriere. Entsprechend konzentrierte sich die Regierungstätigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend auf jene Kleinräte, die ihren Lebensunterhalt aus Einkünften aus Geldrenten und Erträgen ländlicher Grund- und Gerichtsherrschaften bestritten. Während die Twingherren für das städtische Regiment dadurch unentbehrlich wurden, verloren jene Ratsherren, die *nit twing oder herrschaften* besassen, zunehmend an Einfluss.¹³²³ Die im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister wehrten sich deshalb gegen den exklusiven Herrschaftsanspruch einiger weniger vermögender Bürger, den

sie mit der Schultheissenwahl des Metzgervenners Peter Kistler an Ostern 1470 schliesslich grundsätzlich infrage stellten. Zusätzlich angeheizt wurden die sozialen Spannungen durch Rivalitäten unter den führenden Ratsgeschlechtern um die Besetzung einflussreicher Ratsämter und den Kauf repräsentativer Gerichtsherrschaften auf dem Land. Dazu kam, dass die Zunfthandwerker die vielfältigen geschäftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen der regierenden Twingherren zu auswärtigen Gerichtsherren zunehmend als Bedrohung für die Sicherheit der Stadtgemeinde empfanden.

Das prominenteste Opfer dieser Anschuldigungen war die zweite Ehefrau des Schultheissen Rudolf Hofmeister. Cäcilia von Reinach stammte aus einem im Aargau begüterten Rittergeschlecht, das traditionell enge lehensrechtliche Kontakte zu den Herzögen von Österreich unterhielt.¹³²⁴ Während des Alten Zürichkriegs geriet sie deshalb in Verdacht, vertrauliche Informationen aus dem Umfeld ihres Ehemanns *in schrift* und *von mund* an ihre aargauischen Verwandten weiterzuleiten.¹³²⁵ Um zu verhindern, dass Cäcilia von Reinach der Stadt *weder laster noch leid, kumber noch schaden,[in] worten noch werken* zufügen konnte, beschloss eine Ratsmehrheit, diese kurzerhand unter Hausarrest zu stellen. Nur der Besuch der Frühmesse im Münster sollte ihr, *so si wil*, erlaubt sein. Begegnungen mit anderen Stadtbewohnern wurden ihr hingegen strikt untersagt. Erst im Januar 1450 – also fast vier Jahre nach der Besiegelung des Waffenstillstands mit Zürich und Habsburg – hob der Rat die *gefangenschaft* schliesslich wieder auf. Allerdings mussten Rudolf Hofmeister und sein Sohn Johannes Rudolf dafür bürgen, dass weder Cäcilia von Reinach noch deren Verwandte Berner Bürger für die Gefangenahme zur Rechenschaft zogen.

Liquidation der Burgherrschaften Wolfhards V. von Brandis

Ebenfalls Anlass zu Streitigkeiten bot der Verkauf der Burgherrschaften Wimmis, Signau und Brandis durch Wolfhard V. von Brandis. Diese galten als Freiherrschaften, zu denen neben umfangreichem Grundbesitz auch Blutgerichtsbarkeit, Zehntrechte und – im Falle von Brandis – die Ausübung einträglicher Klostervogteien gehörten.¹³²⁶ Entsprechend gross war das Interesse vor allem sozial aufsteigender Geschlechter, eine dieser prestigeträchtigen Gerichtsherrschaften in ihren Besitz zu bringen. Dagegen wehrten sich jedoch führende Mitglieder der Venner- und Handwerksgesellschaften, die das militärische und wirtschaftliche Potenzial der Adelsherrschaften lieber der direkten Kontrolle des Rats der Zweihundert unterstellt hätten.

Offen zu Tage traten diese Auseinandersetzungen, als Wolfhard von Brandis daran ging, seine Herrschaftsrechte im Oberland und Emmental zu veräussern. Der Freiherr hatte von seinen Eltern mehrere Burgherrschaften im Simmental (Freiherren von Weissenburg) sowie im Vorarlberg und Rheintal (Grafen von Werdenberg-Sargans) geerbt. Nach seiner Heirat mit Verena, einer Tochter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Bludenz und Nichte des letzten Toggenburger Grafen Friedrich VII., verlagerte er seinen Herrschaftsmittelpunkt in die östlichen Besitzungen. Um den Aufbau seiner neuen Landesherrschaft im Rheintal finanzieren zu können, verkaufte er im Juni 1437 seine Hälfte der Herrschaften Wimmis, Diemtigen und Erlenbach für 1500 Gulden an den Ratsherren Franz von Scharnachtal. Dessen Vater Niklaus (I) hatte die andere Hälfte bereits im Jahr 1398 für 2000 Gulden erworben. Franz von Scharnachtal vereinigte damit den gesamten Niedersimmentaler Besitz der Herren von Brandis in seiner Hand.¹³²⁷ Nur gerade einen Monat nach Abschluss des Kaufgeschäfts musste er dem Freiherren jedoch das Wiederlösungsrecht zugestehen. Damit erhielt Wolfhard V. die Befugnis, die Kaufsumme sowie die von Franz von Scharnachtal getätigten Investitionen in Bau und Ausstattung der Burg in Wimmis bis Weihnachten 1438 zurückzuerstatten.¹³²⁸

Mit dieser nachträglichen Einforderung des Wiederlösungsrechts wollte eine Mehrheit im Rat der Zweihundert offenbar Einfluss nehmen auf die Liquidation der Herrschaftsrechte Wolfhards von Brandis im Simmental. Jedenfalls bestätigten Schultheiss und Rat den *erberen lütten von Nidersibental und allen iren nachkommen* im März 1439 die von den Herren von Weissenburg und Brandis herührenden Freiheiten, ohne jedoch Franz von Scharnachtal mit einem Wort zu erwähnen.¹³²⁹ Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die regierenden Geschlechter Wolfhard V. das Geld für die Wiederlösung der Niedersimmentaler Herrschaften vorschossen, um diese anschliessend für den gleichen Betrag selbst in Besitz zu nehmen.¹³³⁰ Aus späteren Urkunden wird ersichtlich, dass sich Rudolf Hofmeister mit Franz von Scharnachtal verständigte, indem er diesem die Burg in Wimmis und *die gantzi herschafft daselbs* mit hohem und niederem Gericht übertrug. Der übrige weissenburgische Erbbesitz wurde in der neu geschaffenen Kastlanei Niedersimmental zusammengefasst, deren Verwaltung ein Mitglied des Rats der Zweihundert übernahm.¹³³¹

Weniger kompromissbereit zeigten sich Schultheiss und Rat bei der Auflösung der verbleibenden Herrschaftsrechte Wolfhards von Brandis im Emmental. Im Mai 1441 verkaufte der Freiherr seine Stammherrschaft Brandis *mit allen und jeklichen frybeitten, rechten und harkomenheiten* inklusive der Klostervogteien

Trub und Rügsau für 4000 Gulden an den Kleinrat Ludwig (I) von Diesbach.¹³³² Zwar musste der neue Besitzer ebenso wie Franz von Scharnachtal dem adeligen Verkäufer das Wiederlösungsrecht für die Herrschaft zugestehen. Die Wiederlösung wurde im Unterschied zu 1437 jedoch an keinerlei zeitliche Begrenzung geknüpft. Ludwig von Diesbach musste sich einzig dazu verpflichten, *von der herrschaft kein gut [ze] versenden, verkouffen, noch [ze] versetzen* sowie von den Herrschaftsleuten keine zusätzlichen Abgaben einzufordern. Würde die Burg abbrennen oder die Herrschaft sonst an Wert verlieren, dürften überdies keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden. Nach Kriegseintritt Wolfhards V. auf der Seite Habsburgs 1442 rechnete zudem niemand mehr damit, dass dieser seine Stammherrschaft je wieder zurückkaufen würde. Mit dem Einverständnis des Rats machte sich Ludwig (I) von Diesbach in der Folge daran, seinen neu erworbenen Herrschaftssitz *erlich und köstlich zuo buwen* und *ein grossen lust und liebe dahin zu investieren.*¹³³³

Im August 1447 berief sich Wolfhard V. von Brandis dann allerdings überraschend auf sein Wiederlösungsrecht und verlangte die Rückgabe seiner Stammherrschaft.¹³³⁴ Die vereinbarte Kaufsumme von 6400 Gulden dürfte wiederum der Berner Rat vorgestreckt haben, der sich die Herrschaft Brandis kurz darauf übertragen liess. Während Ludwig (I) von Diesbach mit 4000 Gulden abgefunden wurde, gingen weitere 2000 an die Zürcher Gläubiger des Freiherren und 400 Gulden erhielt Wolfhard V. für seine Vermittlertätigkeit. Immerhin versprach der Rat, Ludwig von Diesbach für die seit 1441 getätigten Investitionen zu entschädigen, sobald er die darüber erstellten *register, urberbuocher, rödel und geschrifften* vorgelegt hatte. Offensichtlich tief gekränkt durch das Vorgehen der Rats verliess Ludwig (I) daraufhin Bern und unternahm in Begleitung seines Gesellschafters Johannes von der Gruben, der die Erlebnisse seines Herren in einem Reisebericht aufzeichnete, zahlreiche ritterliche Abenteuer, die ihn von Köln, Venedig und Rom bis nach Kastilien und Santiago de Compostela führten.¹³³⁵ Um das 1447 verlorene symbolische Kapital zu kompensieren, beteiligte sich Ludwig von Diesbach in der Folge an militärischen Unternehmungen auswärtiger Herren. Zugleich bemühte er sich darum, in möglichst viele prestigeträchtige Ritterorden aufgenommen zu werden. Als er um 1450 in seine Heimatstadt zurückkehrte, konnte er nicht weniger als neun Mitgliedschaften in adelige Ritterorden Spaniens, Deutschlands, Frankreichs und Englands vorweisen.

Kurz darauf reiste Ludwig (I) von Diesbach jedoch wieder ab, um sich mit dem Kauf eines Ritterguts im deutschen Godesberg eine neue Herrschaft aufzubauen.

Da Ludwig (I) die vereinbarten Kreditbürgschaften für den Kauf der adligen Gerichtsherrschaft in der Höhe von 17 000 Gulden nicht auslösen konnte, kehrte er nach dem Tod seines Bruders Anfang 1452 wieder nach Bern zurück. Versöhnlich gestimmt haben dürfte ihn insbesondere die Nachricht, dass es Loy von Diesbach kurz vor seinem Tod im September 1450 noch gelungen war, für insgesamt 900 Gulden – abzüglich der auf dem Besitz lastenden Schulden – die zweite Hälfte der Herrschaft Signau zu erwerben.¹³³⁶ Voller Stolz liess der neue Herrschaftsinhaber in der dazu ausgestellten Verkaufsurkunde festhalten, dass er jetzt die uneingeschränkte Herrschaft über Signau besitze und *krafft dis brieffs* zukünftig auch vor kein geistliches oder weltliches Gericht mehr geladen werden dürfe.

Abfindungen für Schenkenberg und Brandis

Im Stammbuch der Familie von Diesbach findet sich eine Notiz, nach der Schultheiss und Rat dem im Exil lebenden Ludwig (I) von Diesbach als Ersatz für die Herrschaft Brandis Schloss und Stadt Aarburg angeboten hätten, *dass sy doch vor und nacher nie hand wellen jemanz zuo kouffen geben*.¹³³⁷ Ein solches Angebot lässt sich in den Quellen allerdings nirgends nachweisen. Stattdessen löste der Freiherr Thüring von Aarburg die Burgherrschaft Schenkenberg im Aargau im November 1451 – also genau zu jener Zeit, als Ludwig (I) nach dem Tod seines Bruders wieder in seine Heimat zurückkehrte – gegen die Bezahlung von 5000 Gulden vom Berner Rat aus. Kurz darauf verkaufte der Freiherr die Herrschaft für den gleichen Betrag an seinen Schwager Johannes von Baldegg und dessen Bruder Marquart.¹³³⁸ In der Kaufsumme miteingerechnet war die Zahlung von 300 Gulden für die Kündigung des Burgrights, das Thüring von Aarburg 1406 zusammen mit seinem Vater und Bruder gegenüber dem Rat geschworen hatte.¹³³⁹ Bezeugt wurde das Verkaufsgeschäft durch den Altschultheissen Heinrich IV. von Bubenberg sowie zwei Verwandte der Ritteradligen von Baldegg.

Thüring von Aarburg hatte die Herrschaft Schenkenberg zur Sicherstellung seiner Schulden während des Hungerjahres 1438 als Pfand an die Stadt Bern übertragen. Als der Rat die an die eidgenössischen Orte verpfändeten Hoheitsrechte im Aargau 1449 wieder einlöste, nahm er auch die Burgherrschaft in Besitz und liess deren Einkünfte durch ein Mitglied des Rats der Zwei hundert verwalten.¹³⁴⁰ Kurz darauf scheinen die regierenden Ratsherren jedoch beschlossen zu haben, Schenkenberg an einen mit der Stadt verburgrechteten Gerichtsherren zu verkaufen. Jedenfalls bezahlten Johannes und Marquart von Baldegg die Pfandsumme bis Ende 1452 zurück und übernahmen erneut die Kontrolle über



d = dendrochronologische Datierung
 i = inschriftliche Datierung

1421 – 1438d
 vmtl. um 1430
 1440er
 bis 1461d
 1470er
 1480er
 bis 1493d
 1490er – 1500er
 1510er
 nachreformatorisch



Abbildung 51: Die südliche Wand des Langchors (dunkelgrün) sowie Pfeiler und Arkaden des südlichen Seitenschiffs (hellgrün) entstanden zwischen 1440 und 1448. Baunähte am aufgehenden Mauerwerk machen deutlich, dass die Bauarbeiten infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Zürich, Habsburg und Freiburg wiederholt unterbrochen werden mussten.

die Herrschaft.¹³⁴¹ Es erscheint deshalb als sehr wahrscheinlich, dass Schultheiss und Rat Ludwig von Diesbach nach dem Tod Loys nicht – wie dies das Stammbuch suggeriert – die Herrschaft Aarburg, sondern die Herrschaft des von Aarburg (gemeint ist Schenkenberg) als Ersatz für die 1447 verlorene Burgherrschaft Brandis zum Kauf anboten. Dem Verfasser des Stammbuchs dürfte beim Komplizieren älterer Vorlagen somit ein Abschreibfehler unterlaufen sein, wodurch der Familienname des Verkäufers Thüring von Aarburg zum Namen der als Ersatz offerierten Herrschaft wurde. Aus welchen Gründen Ludwig (I) das ratsherrliche Angebot schlussendlich ablehnte, lässt sich anhand der überlieferten Quellen jedoch nicht eruieren.

Mehr Erfolg hatten Schultheiss und Rat bei der Entschädigung der Söhne des um 1439 wahrscheinlich an der Pest gestorbenen Franz von Scharnachtal. Zwar mussten Kaspar und Niklaus II. von Scharnachtal die von ihrem Vater geerbten Herrschaftsrechte im Simmental im Juni 1449 für 1040 Gulden ebenfalls an den Rat verkaufen.¹³⁴² Dieser vereinigte die Herrschaft Wimmis daraufhin mit der benachbarten Kastlanei Niedersimmental und machte die dortige Burg zum neuen Landvogteisitz. Als Kompensation für Wimmis unterbreitete er den Brüdern nach dem Tod Ludwig und Loy von Diesbachs allerdings ein Kaufangebot für die Herrschaft Brandis. Wiederum war es nicht der Berner Rat, sondern der Freiherr Wolfhard V. von Brandis, der seine ehemalige Stammherrschaft inklusive des Kirchenpatronats von Lützelflüh und der Klostervogteien von Trub und Rüegsau im Mai 1455 an Kaspar von Scharnachtal veräusserte.¹³⁴³ Der Kaufpreis war mit 4150 Gulden etwa gleich hoch wie im Jahr 1441. Die auf der Herrschaft lastenden Schulden dürften unterdessen somit weitgehend beglichen worden sein. Kaspar von Scharnachtal musste sich einzig dazu verpflichten, die Burg Brandis im Kriegsfall für städtische Mannschaften offen zu halten.

Kriege und soziale Spannungen als Hemmnisse des Münsterbaus

Die Regentschaft Rudolf Hofmeisters und seiner Nachfolger Ulrich IV. von Erlach, Heinrich IV. von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen war geprägt von zahlreichen militärischen Auseinandersetzungen. Dazu kamen wachsende soziale Spannungen zwischen den führenden Ratsgeschlechtern, die ihre herrschaftliche

Stellung in den von ihnen erworbenen ländlichen Gerichtsherrschaften bedroht sahen, und Aufsteigern aus den Stubengesellschaften. Die Zunfthandwerker betrachteten den Rat der Zweihundert als oberstes politisches Gremium der Stadtgemeinde und damit auch als zuständig für die Rechtssetzung im gesamten Territorium. Entsprechend zeigte sich Rudolf Hofmeister bestrebt, althergebrachte Sonderrechte von Landstädten und Dörfern sowie von geistlichen und weltlichen Gerichtsherren durch die vereinheitlichte Rechtsprechung der Stadt zu ersetzen. Auf diese Weise sollte das städtische Herrschaftsgebiet mittels schriftlicher Abmachungen gegen Ansprüche benachbarter Landesherren und eidgenössischer Orte abgesichert werden.

Obwohl sich Rudolf Hofmeister während seiner langjährigen Regentschaft wiederholt darum bemühte, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen in der Stadt zu finden, konnte er nicht verhindern, dass die gegenseitigen Anfeindungen weiter zunahmen. Ausdruck davon waren die endgültige Vertreibung der jüdischen Geldwechsler im Jahr 1427 sowie die vollständige Neuordnung der Ämterbesetzung beziehungsweise die Beschränkung des Zugangs zu den kommerziellen Handwerksgesellschaften nach der witterungsbedingten Zerstörung der Ernten 1437/38. Schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen hatte außerdem die Lebensmittelteuerung nach dem Pestausbruch im Jahr 1439. Während jeder dieser Krisen kam es zu längeren Unterbrüchen im Baubetrieb am Münster.

Zu weiteren Verzögerungen führten die langwierigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit Zürich, Habsburg und Freiburg zwischen 1442 und 1449. Die auswärtige Verschuldung Berns erreichte in dieser Zeit einen Höchststand von über 100 000 Gulden. Zwar gelang es Schultheiss und Rat, den Stadthaushalt durch die kurzfristige Verpfändung der 1415 eroberten aargauischen Städte und Vogteien sowie durch rigorose Steuererhebungen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts weitgehend zu stabilisieren. Für vermögende Ratsherren ebenso wie für die im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister bedeuteten die wiederholten Steuerleistungen und Rekrutierungen allerdings eine erhebliche finanzielle Belastung. Die Stiftungstätigkeit zugunsten des Münsterbaus ging entsprechend zurück. Der Kirchenfabrik von St. Vinzenz standen, je länger der Krieg dauerte, desto weniger Schenkungen und Legate für die Begleichung von Handwerkerlöhnen und Materialkäufen zur Verfügung.

Zu einer allmählichen Verbesserung der finanziellen Lage kam es erst nach dem endgültigen Friedensschluss mit allen Konfliktparteien im Sommer 1450. Bereits im Januar 1448 hatte der Anfang 1447 zum Kirchenpfleger gewählte Thü-

ring von Ringoltingens alle ausstehenden Einkünfte der Kirchenfabrik in eine eigens dafür angelegte Handschrift übertragen. Auf diese Weise gelang es ihm, die Liquidität der Baukasse kurzfristig zu verbessern und die drohende Schliessung der Hütte abzuwenden. Einen positiven Effekt auf die Stiftungstätigkeit der Bevölkerung hatte ausserdem der 1446 eingeführte jährliche Wechsel im Schultheissenamt. Die Aufteilung der Führung der Stadt auf mehrere Twingherren führte zu einem Ausgleich zwischen alteingesessenen Adligen und Notabeln sowie den im Fern- und Geldhandel reich gewordenen Kaufleuten. Bekräftigt wurde dieser Ausgleich durch den Verkauf der beiden Burgherrschaften Signau (1450) und Brandis (1455) an Angehörige der neu ins städtische Regiment aufgestiegenen Geschlechter der von Diesbach und von Scharnachtal. Damit entschädigten Schultheiss und Rat die beiden Familien für die zuvor an die Stadt abgetretenen Herrschaftsrechte.

